



WEINBAUVERBAND
WÜRTTEMBERG



Tätigkeitsbericht des
Weinbauverbandes Württemberg e. V.

2017

Säen. Wachsen. Ernten.

Neue Ideen auf neuen Feldern.



BUCHSTELLE
LBV GmbH
Ihr Kanzlei-Team

- Steuergestaltung
- Buchführungsbetreuung
- Lohnbuchhaltung

0711 - 2140 - 161 ▪ mail@buchstelle-lbv.de ▪ www.buchstelle-lbv.de



LGG
Steuerberatungs-
Gesellschaft mbH

- Steuerberatung
- Beratung bei Unternehmensnachfolge
- Beratung bei Gesellschaftsgründung

0711 - 16427-0 ▪ info@lgg-steuer.de ▪ www.lgg-steuer.de



AGRICONCEPT
Beratungs-
Gesellschaft mbH

- Baubetreuung
- Betriebsberatung mit Modulförderung
- Finanzierungs- und Zuschussberatung

0711 - 699695-0 ▪ info@agriconcept.de ▪ www.agriconcept.de

I.	VORWORT	4
II.	STRUKTUR & ORGANISATION DES WEINBAUVERBANDES WÜRTTEMBERG	5
	1. Organe, Arbeitskreise und Geschäftsstelle	
	2. Sitzungen und Versammlungen	
	3. Personalien	
	4. Mitgliedschaften	
III.	WEINRECHTLICHE NEUERUNGEN	11
	1. EU-Amtsblatt	
	2. Bundesgesetzblatt	
	3. Landesebene	
	4. Sonstiges	
IV.	DIENSTLEISTUNGEN & ANGEBOTE FÜR MITGLIEDER	17
	1. Fort- und Weiterbildung	
	2. Rahmenverträge	
	3. Beratungsangebote	
V.	LANDESPRÄMIERUNG FÜR WEIN UND SEKT	20
	1. Preisträger 2017	
	Staatsehrenpreise	
	Ehrenpreise	
	Beste Württemberger	
	2. Preisverleihungen in Berlin und Heilbronn	
	3. Württemberger Weingipfel	
VI.	WEITERE AUFGABEN & VERANSTALTUNGEN	25
	1. Wahl der Württemberger Weinkönigin	
	2. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	
VII.	REBENZÜCHTUNG	28
	1. Bericht zur Rebenselektion	
	2. Bodenproben zur Nematodenuntersuchung	
VIII.	WEIN & TOURISMUS	28
	1. Aus dem Weininstitut Württemberg	
	2. Weintourismus	
	3. Weintourismuspreis Baden-Württemberg	
IX.	AUSBILDUNG & BERUFSNACHWUCHS	31
	1. Winzer/Winzerinnen	
	2. Weinbautechniker/Weinbautechnikerinnen	
	3. Küfermeister / Küfermeisterinnen	
	4. Berufswettbewerb der Deutschen Landjugend	
X.	WEINBAU IN WÜRTTEMBERG	32
	1. Weinbaukartei	
	2. Amtliche Qualitätsprüfung	

I. VORWORT

Schutzverband: Weinbauverband erfüllt Voraussetzungen

Mit Schreiben vom 26. September 2017 bescheinigte das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg dem Weinbauverband Württemberg (www), dass dieser die rechtlichen Aufgaben erfüllt, um als sogenannte Schutzgemeinschaft anerkannt zu werden. Mit Einladung zur Vorstandssitzung im Dezember 2017 war der Weinbauverband Württemberg deutschlandweit der erste regionale Weinbauverband, der auch als Schutzgemeinschaft auftrat.

Aufgaben dieser Schutzgemeinschaft sind die Pflege und Weiterentwicklung der geschützten Ursprungsbezeichnung Württemberg (g. U.) bzw. der flankierenden geschützten geographischen Angaben (g. g. A.). Zentrales Betätigungsfeld wird in den kommenden Monaten sein, Ideen zum Einstieg in ein neues, herkunftsorientiertes Bezeichnungssystem für Württemberg zu formulieren, die dann letztlich auch im betreffenden Lastenheft, der sogenannten Produktspezifikation für die g. U. Württemberg, eingepflegt werden. Angesichts des erbitterter Konkurrenzkampfes auf dem deutschen Markt um die Gunst der Verbraucher gilt es, mögliche Chancen einer angepassten Bezeichnungs- und Qualitätspyramide, die dem Grundsatz „Je enger die Herkunft, desto höher das Qualitätsniveau“ folgen soll, genau auszuloten.

Im Berichtsjahr stand beim Weinbauverband außerdem das Thema „Klimawandel“ weit oben auf der Arbeitsagenda. Nach den verheerenden Frostschäden vom April 2017 fordert der www jenseits ebenfalls wichtiger präventiver Maßnahmen die Unterstützung einer Mehrgefahrenversicherung zur Grundabsicherung gegen außergewöhnliche Naturereignisse mit Hilfe eines Staatsbeitrages.

Angesichts schwindender Interessenten wird auch bei der Ausbildung des Berufsnachwuchses Korrekturbedarf gesehen. Beispielsweise hat der www angeregt, die Weinbautechniker-Ausbildung an der LVWO Weinsberg mit einem Bachelorabschluss einschließlich Anpassungen im Lehrplan aufzuwerten.

Ein Markstein konnte gegen Jahresende beim Ausbau des Weintourismus gesetzt werden: Zwischenzeitlich liegt das strategische Marketing-Konzept des Landes Baden-Württemberg vor. Unter dem Arbeitstitel „Weinsüden. Mit Hingabe für den Genuss“ wurden in einem aufwändigen Verfahren von über 200 Beteiligten aus Weinbau und Tourismus Ideen und Visionen gesammelt. In weiteren Schritten werden nun mit Unterstützung der Landesregierung ein Slogan sowie eine Kommunikationsstrategie entwickelt. Die Arbeit dürfte also auch im Jahr 2018 nicht ausgehen!



Hermann Hohl
Präsident
Weinbauverband Württemberg e.V.

Werner Bader
Geschäftsführer
Weinbauverband Württemberg e.V.

II. STRUKTUR & ORGANISATION DES WEINBAUVERBANDES

1. Organe, Arbeitskreise und Geschäftsstelle

Geschäftsführender Vorstand

Hermann Hohl, Obersulm Willsbach	Präsident	} Präsidium
Peter Albrecht, Heilbronn	Vizepräsident	
Bernhard Idler, WZG Möglingen	Vizepräsident	
Matthias Schilling, Brackenheim–Dürrenzimmern		
Thomas Seibold, Fellbach		
Werner Bader, Kernen–Stetten	Geschäftsführer	

Vorstandsgremium

Dem Vorstand gehören an: Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes und folgende Vertreter der neun Weinbaubezirke sowie diverser Gruppierungen der Weinwirtschaft in Württemberg:

Jens Bauer, Bad Cannstatt Wilfried Rapp, Esslingen	Bezirk Oberes Neckartal
Christian Schaal, Weinstadt-Beutelsbach Thomas Seibold, Fellbach	Bezirk Remstal
Albrecht Fischer, Vaihingen-Gündelbach Martin Werthwein, Diefenbach	Bezirk Stromberg und Enztal
Gerd Schweiker, Walheim Rolf Häußler, Bönningheim	Bezirk Mittleres Neckartal
Immanuel Gröninger, Großbottwar Rainer Kurz, Oberstenfeld	Bezirk Murr- und Bottwartal
Ulrich Drautz, Heilbronn Dr. Gottfried Kazenwadel, Neckarwestheim	Bezirk Unteres Neckartal
Matthias Schilling, Brackenheim-Dürrenzimmern Bernd Rieker, Leingarten	Bezirk Zabergäu und Leintal

Karl-Ulrich Vollert, Obersulm-Willsbach Eberhard Häfele, Bretzfeld	Bezirk Weinsberger Tal und Öhringer Gegend
Michael Schmitt, Markelsheim Thomas Friebe, Niedernhall	Bezirk Kocher-, Jagst- und Taubertal
Peter Albrecht, Heilbronn Thomas Heinrich, Heilbronn	Württembergischer Weingüter e.V.
Christian Dautel, Bönningheim Rainer Wachtstetter, Pfaffenhofen	VDP Württemberg e.V.
Dr. Ansgar Horsthemke, Nordrach Ute Bader, Heilbronn	Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.
Hans Wahler, Weinstadt-Schnait	Arbeitsgemeinschaft Württ. Rebenveredler
Jürgen Willy, Nordheim	Weinkellereien im VdAW Fachgruppe Württemberg
Andreas Hieber, Heilbronn	Ecovin
Ludwig Berthold, Neckarsulm	Bund der Landjugend im Landesbauernverband
Joachim Stock, Eberstadt	Verein Württembergischer Kellermeister
Regina Birkert, Bretzfeld-Adolzfurt	Vinissima - Frauen & Wein e.V.
Christian Seybold, Lauffen	Wein.Im.Puls - junges Württemberg

Beirat

Der Beirat des WWV setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Vorstandsgremiums, den Vorsitzenden der Weinbauarbeitskreise sowie den Vorsitzenden der Arbeitsgruppen.

Arbeitsgruppen und Vorsitzende

- Weinbau und Umwelt: Rolf Häußler (seit 12/2017)
- Ausbildung und Forschung: Peter Albrecht
- Rebenzüchtung und Rebenveredlung: Christian Seybold (seit 12/2017)
- Weinbautechnik: Karl-Ulrich Vollert
- Landesprämierung Wein und Sekt: Ulrich Drautz
- Erhaltung des terrassierten Steillagenweinbaus: Dietrich Rembold (seit 12/2017)
- Kirschesigfliege: Hermann Hohl

Weinbauarbeitskreise und Vorsitzende

WAK	Bönnigheim u. Umgebung	Rolf Häußler, Bönnigheim
WAK	Eberstadt	Gerhard Stein, Eberstadt-Hölzern
WAK	Erlenbach-Oedheim	Franz Kerner, Erlenbach
WAK	Flein-Talheim	Martin Göttle, Flein
WAK	Gellmersbach	Wolfgang Acker, Gellmersbach
WAK	Grantschen-Ellhofen	Dieter Dorsch, Weinsberg-Grantschen
WAK	Heilbronn	Wolfgang Schneider, Heilbronn
WAK	Hohenlohe	Rudolf Bort, Pfedelbach-Baierbach
WAK	Kocher- & Jagsttal	Helmut Bauer, Weißbach
WAK	Lauffen	Heiko Höllmüller, Lauffen
WAK	Mittleres Neckartal und Ilsfeld	Martin Joos, Hessigheim
WAK	Mittleres Tauber- und Vorbachtal	Michael Schmitt, Markelsheim
WAK	Murr- und Bottwartal	Immanuel Gröninger
WAK	Neckarsulm	Karl Körner, Neckarsulm
WAK	Oberes Neckartal	Peter Kurrle, Stuttgart
WAK	Remstal	Matthias Heid, Fellbach
WAK	Stromberg und Enztal	Mara Walz, Vaihingen/Enz-Ensing (seit 10/2017)
WAK	Tübingen und Umgebung	Heinz Giringer, Rottenburg
WAK	Weinsberg und Lehrensteinsfeld	Bernd Leisterer, Weinsberg
WAK	Weinsberger Tal	Wolfgang Greinig, Obersulm-Eschenau
WAK	Zabergäu und Leintal	Roland Winkler, Brackenheim

Geschäftsstelle in Weinsberg: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Werner Bader	Geschäftsführer
Angelika Schild	Sekretariat
Silke Staudt	Buchhaltung (seit 05/2017)
Regina Greinig	Qualitätsweinprüfung
Brigitte Herrmann	Qualitätsweinprüfung
Silvia Betz	Qualitätsweinprüfung (seit 11/2017)
Heike Pabst	Qualitätsweinprüfung und Sekretariat
Jens Breuninger	Landesweinprämierung
Christian Seybold	Qualitätsweinprüfung und Rebenselektion

2. Sitzungen und Versammlungen

Der Geschäftsführende Vorstand des Weinbauverbandes Württemberg tagte im Jahr 2017 insgesamt viermal. Das Vorstandsgremium kam zu fünf Terminen zusammen. Der Beirat traf sich einmal. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Landesprämierung Wein und Sekt“ diskutierten dreimal.

Bezirksversammlungen

Vom Neckartal über den Taubergrund bis ins Zabergäu

Die Bezirksversammlungen 2017 des Weinbauverbandes Württemberg kamen erstmals in einem neuen Format daher. Nach der Begrüßung und einem kurzen Jahresrückblick durch die jeweiligen Bezirksvorsitzenden gab es erstmals eine fachliche Diskussionsrunde unter dem Motto: „Weinbau im Wandel – wohin geht die Wein-Reise?“, die von wvw-Geschäftsführer Werner Bader moderiert wurde.



Über 600 Wengerter/-innen besuchten die Bezirksversammlungen 2017 und beteiligten sich an den informativen Gesprächsrunden. Am „Runden Tisch“ diskutierten jeweils wechselnde Interviewpartner - unser Foto (Quelle: Alfred Drossel) entstand zum Auftakt des Versammlungsreigens in Hessigheim

Diskussionsteilnehmer waren neben Weinbaupräsident Hermann Hohl in wechselnder Besetzung die Vertreter der Bezirke, der Weinbauberatung bzw. der Landwirtschaftsämter sowie des Regierungspräsidiums bzw. Agrarministeriums. Darüber hinaus gab es „Überraschungsgäste aus der Praxis“; und auch die Wengerterinnen & Wengerter im Publikum wurden in die Gespräche einbezogen. Zum Start der Bezirksversammlungen am Mittwoch, 8. Februar 2017 (19 Uhr) in Hessigheim hatte zudem Weinkönigin Andrea Ritz ihr Kommen zugesagt.

Im Mittelpunkt der lockeren und informativen Talkrunde standen praxisnahe Themen aus den Jahren 2016 sowie – vorausschauend – 2017 ff. Unter anderem sprachen die Diskutanten über folgende Themen:

Weintourismus: Im Weintourismus geht es aufwärts! Nachdem am „Runden Tisch Weintourismus Württemberg“, der vom Weinbauverband mitinitiiert worden ist, die Wort-Bildmarke „Weinwege Württemberg“ etabliert wurde, erschien auch ein erstes Print-Produkt. Dieser Flyer skizziert die einzelnen Routen: die Württemberger Weinstraße, den Weinwanderweg sowie den noch jungen Wein-Radweg. Zudem ist die Homepage www.weinwege-wuerttemberg.de online. „Es wurden Quantensprünge im Weintourismus erreicht. Auch das sind beachtenswerte Erfolge unserer Verbandsarbeit“, unterstreichen Präsident Hermann Hohl sowie Verbandsgeschäftsführer Werner Bader, der in den entsprechenden Gremien den Weinbauverband vertritt.

Steillagenweinbau: Aktuell erarbeitet die Landesregierung eine neue Förderrichtlinie. Dies erfolgte nicht zuletzt vor dem Hintergrund der infolge der neuen Pflanzrechtregelung möglichen Flächenverlagerung von der Steil- in die Flachlage. Nach langem Dicke-Bretter-Bohren sei man endlich erhört worden, freut sich Präsident Hohl: „Die angekündigte Förderung ist ein guter Einstieg. Ob sie ausreicht, um den Rückzug aus den arbeitsaufwändigen und touristisch wertvollen Lagen zu stoppen, muss sich erweisen.“

Geschützte Ursprungsbezeichnung: Für die Pflege und Weiterentwicklung der geschützten Ursprungsbezeichnung „Württemberg“ (gU) hat die Landesregierung den Weinbauverband als zuständige Schutzgemeinschaft betraut. Die noch fehlenden weingesetzlichen Rahmenbedingungen werden aktuell mittels einer Änderungsverordnung festgezurr. „Wir benötigen hier kein neues Gremium. Diese Aufgabe kann der Weinbauverband vollumfänglich übernehmen“, sind Hohl und Bader überzeugt. Erste Schritte habe der wvw bereits vollzogen. Die weiterentwickelte Weinproduktspezifikation „gU Württemberg“ wurde zwischenzeitlich im Staatsanzeiger veröffentlicht.

Mitgliederversammlung

Von der Politik positiv überrascht – erfolgreiche Verbandsarbeit

Bei der Mitgliederversammlung des Weinbauverbandes Württemberg am 4. April in der Reblandhalle in Neckarwestheim ließ Weinbaupräsident Hermann Hohl das herausfordernde Jahr 2016 Revue passieren und wagte einen Ausblick in die Zukunft des Weinbaus.

„2016 war zweifellos ein herausforderndes Weinbaujahr“, begann Hermann Hohl seine Rede. Aber es fand ein positives Ende. Die Mostgewichte lagen fast überall über dem langjährigen Mittel. Und mit insgesamt rund 114 Millionen Litern war auch die Erntemenge zufrieden stellend.

Erfreut war Hohl auch über die erfolgreiche Weinbaupolitik auf Landesebene. Viele Forderungen des Berufsstands fanden Einzug in den Koalitionsvertrag. „Positiv überrascht wurden wir, als im Koalitionsvertrag tatsächlich die Kernforderungen der Weinbranche bezüglich der Themenkomplexe Klimawandel, Aus- und Fortbildung sowie Steillagenerhalt vollumfänglich Berücksichtigung fanden“, so Hohl.

Ein weiterer Erfolg sind die angekündigten Steuererleichterungen für Landwirte. Betriebe können ihre Gewinne nun über drei Jahre hinweg glätten. „Dies führt zu einer Steuerentlastung, indem Mindereinnahmen ausgleichbar sind“, so Hohl.

Pflanzrechtssystem überarbeiten

Beim neuen Pflanzrechtssystem sieht der Weinbaupräsident dringenden Handlungsbedarf. Es seien erhebliche Erleichterungen in Bezug auf den bürokratischen Aufwand vonnöten. Allerdings würden viele Betriebe auch gerne die Möglichkeit nutzen, ihre Pflanzrechte außerhalb des Rebenaufbauplans auszuüben oder von der Steillage in flachere Lagen zu übertragen. Hohl wies jedoch nochmals darauf hin, dass nur Flächen innerhalb des so genannten „Speckgürtels“, also 100 m um die derzeitigen Rebenaufbaupläne Aussicht auf einen späteren g. U.-Status hätten.

Um diesen Status zu vergeben, muss jedoch zunächst das Lastenheft von der EU genehmigt werden. Dieses liegt aber auch nach knapp zwei Jahren noch immer bei der BLE in Bonn. „Was uns und unseren Betrieben hier zugemutet wird, ist ein untragbarer Zustand“, so Hohl. Hier müsse dringend der rechtliche Rahmen verändert werden.

Veränderungen gab es hingegen beim Weingesetz, denen der Bundestag kürzlich zugestimmt hat. „Hierbei geht es unter anderem um Erleichterungen in Bezug auf die Verwaltung herkunftsgeschützter Weinnamen und um die Notwendigkeit, das Verfahren zur Änderung von Produktspezifikationen von Weinen mit geschützter Ursprungsbezeichnung und geschützten geografischen Angaben zu beschleunigen“, so Hohl. In Baden-Württemberg ist vorgesehen, dass das hierfür nötige Konsortium durch die Weinbauverbände gestellt wird. Es wird damit gerechnet, dass das neue Weingesetz im Mai oder Juni in Kraft treten wird.

In der Gesetzesnovelle sind unter anderem vorgesehen:

- Begrenzung der Neuanpflanzungsquote bis 2020 auf 0,3 Prozent der deutschen Rebfläche jährlich.
- Aufnahme einer Länderermächtigung zur Festlegung eines Hektarhöchstetrags von 200 hl/ha für nicht herkunftsgeschützten Wein.
- Aufnahme einer Länderermächtigung, die es erlaubt Branchenverbände im Weinsektor zu etablieren.

Bedeutung der Herkunft stärken

„Die Gründung von Schutzgemeinschaften ist ein weiterer Schritt in Richtung des romanischen Bezeichnungs- und Qualitätssystems“, so Hohl. Es müsse darüber nachgedacht werden, ob man Bezeichnungssysteme wie AOC und DOC auch in Württemberg einführen wolle. „Dies würde bedeuten, dass künftig die Herkunft der Weine eine noch bedeutendere Rolle spielen würde als bisher“, so Hohl weiter. Damit wären beispielsweise auch Regionsweine wie Remstal-Trollinger oder Stromberg-Lemberger mit genau definierten Erzeugervorschriften denkbar.

Goldene Ehrennadeln

Im Rahmen der Mitgliederversammlung des Weinbauverbands in Neckarwestheim wurden Dieter Waldbüßer, Christoph Palm, Dr. Günter Bäder und Werner Hupbauer mit der Goldenen Ehrennadel des Weinbauverbandes Württemberg ausgezeichnet.



Würden mit der Goldenen Ehrennadel des wvw ausgezeichnet (von links): Werner Hupbauer, Dr. Günter Bäder, Christoph Palm, Werner Waldbüßer. Ganz links: Präsident Hermann Hohl, rechts: Weinkönigin Andrea Ritz. Foto: Regina Klein

Dieter Waldbüßer hatte viele leitende Funktionen in der Weinwirtschaft inne. Unter anderem entwickelte er die Marke Fürstenfass mit und trieb den Bau der Weinkellerei Hohenlohe in Adolzfurt voran. Zudem begleitete er die zahlreichen Fusionen in der Region.

Der ehemalige Fellbacher Oberbürgermeister und CDU-Politiker Christoph Palm erhielt die Goldene Ehrennadel für sein „sprichwörtlich zu jeder Tages- und Nachtzeit offenes Ohr für die Anliegen des Weinbaus“, so Hohl.

Der langjährige Direktor der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau in Weinsberg, Dr. Günter Bäder, wurde nach seiner Pensionierung vom Weinbauverband für die „hervorragende Zusammenarbeit“ und sein Engagement für den Nachwuchs und die Weinerlebnisführer geehrt.

Werner Hupbauer war über 20 Jahre Vizepräsident des Weinbauverbandes Württemberg und in zahlreichen Gremien ehrenamtlich aktiv. Hohl lobte sein Engagement und seinen respektvollen Umgang mit Menschen.

3. Personalien

Aus der Geschäftsstelle

Im Jahr 2017 gab es in der Geschäftsstelle einen Wechsel: Barbara Bader, die seit 01.01.2003 für die Buchhaltung zuständig war, ging ab 01.08.2017 in den Ruhestand. An ihre Stelle ist Silke Staudt getreten.

Goldene Meister: Minister Hauk ehrt „Urgesteine“

Die Winzermeister Fritz Ehrenfeld aus Heilbronn, Hans Jürgen Ellwanger aus Winterbach, Roland Hammer aus Stuttgart-Uhlbach, Otto Hönnige aus Brackenheim-Neipperg, Günter Kitzle aus Stuttgart-Untertürkheim, Helmut Krauss aus Knittlingen-Freudenstein, Horst Ortlieb aus Stuttgart-Obertürkheim, Siegfried Ritter aus Korb-Kleinheppach, Otto Schaal aus Weinstadt-Beutelsbach sowie Walter Seibold aus Fellbach erhielten aus den Händen von Weinbauminister Peter Hauk ihre Goldenen Meisterbriefe. Die ausgezeichneten Herren legten vor 50 Jahren ihre Meisterprüfung ab.

4. Mitgliedschaften

Die Mitgliedschaft des Weinbauverbandes Württemberg besteht bei nachfolgenden Institutionen:

- Deutscher Weinbauverband e.V., Bonn
- DLG Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, Frankfurt (M)
- Gesellschaft für Geschichte des Weines e.V., Wiesbaden
- Freunde des Deutschen Weinbaumuseums e.V., Oppenheim
- Landesbauernverband in Baden-Württemberg e.V., Stuttgart
- Genossenschaftlicher Arbeitgeberverband Württemberg e.V., Stuttgart
- Naturpark Stromberg-Heuchelberg e.V., Sternenfels
- Schutzverband Deutscher Wein e.V., Koblenz
- Verein der Freunde der Hochschule Heilbronn e.V., Heilbronn
- Verein der Freunde und Förderer der Fachschule für Wein- und Obstbau, Weinsberg
- Universitätsbund Hohenheim e.V., Stuttgart
- Silvaner Forum, Mainz
- Pro Riesling, Trier
- Der Lemberger, Vaihingen-Gündelbach
- Förderkreis der Haus- und Landwirtschaftlichen Kreisberufs- und Berufsfachschule, Heilbronn
- Int. Arbeitsgemeinschaft zur Förderung pilzwiderstandsfähiger Rebsorten, Kitzingen

III. WEINRECHTLICHE NEUERUNGEN

Nachfolgend eine Auswahl der wichtigsten weinrechtlichen Neuerungen des Jahres 2017 nach Vorlage der Informationsschreiben des Deutschen Weinbauverbandes.

1. EU Amtsblatt

Nationale Stützungsprogramme Weinsektor

Durchführungsverordnung (EU) 2017/256 der Kommission vom 14. Februar 2017 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2016/ 1150 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die nationalen Stützungsprogramme Weinsektor

Die Anhänge I bis VII zu der Verordnung legen den Mitgliedstaaten Informations- und Mitteilungspflichten gegenüber der EU-Kommission auf. Diese betreffen die Inhalte des nationalen Stützungsprogramms, die Mittelzuweisung für das nationale Stützungsprogramm, Berichterstattung über die Durchführung des nationalen Stützungsprogramms, technische Daten zum nationalen Stützungsprogramm, eine Mitteilung zur Absatzförderungsmaßnahme, einen Jahresbericht über durchgeführte Kontrollen sowie Angaben über staatliche Beihilfen.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1150 wird der Entwurf des Stützungsprogramms gemäß Artikel 41 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 (Einreichung von Stützungsprogrammen) für die fünf Haushaltsjahre 2014 bis 2018 eingereicht. Damit die Kontinuität zwischen den Stützungsprogrammen gewährleistet ist, wird mit der Verordnung (EU) 2017/256 festgelegt, dass ein neuer Entwurf eines fünfjährigen Stützungsprogramms für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 aufgestellt wird.

Da der gegenwärtige mehrjährige Finanzrahmen die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik nur bis 2020 gewährleistet, ist es erforderlich, einen Vorbehalt zur Verfügbarkeit von Mitteln ab dem Jahr 2021 vorzusehen.

Im neuen Anhang Ia der Verordnung werden Muster für die Vorlage der nationalen Stützungsprogramme für den Zeitraum 2019 bis 2023 aufgenommen.

2. Bundesgesetzblatt

a) Deutscher Bundestag beschließt Weingesetzänderung

§ 9 Hektarertrag

Der Bundesrat hat sich dafür ausgesprochen, anstelle der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Länderermächtigung zur Festsetzung eines Hektarertrages für Weintrauben, Traubenmost oder Wein aus nicht g.U./g.g.A.-Gebieten, direkt im Weingesetz die Festlegung zu treffen, dass der Hektarertrag für Erzeugnisse aus nicht g.U./g.g.A.-Gebieten 200 Hektoliter/Hektar nicht übersteigen darf und die Länder zu ermächtigen, einen geringeren Hektarertrag festzulegen. Dies wurde damit begründet, dass ansonsten auch die Bundesländer mit einem geringen Umfang an Weinerzeugung zum Erlass einer Landesverordnung verpflichtet würden.

b) Änderung der Agrarmarktstrukturverordnung

Die Verordnung zur Änderung der Agrarmarktstrukturverordnung (AgrarMSV) und zur Aufhebung der Milch-Sachkunde-Verordnung ist im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 44 vom 5. Juli 2017 veröffentlicht worden. Die Änderung der AgrarMSV trat am 6. Juli 2017 in Kraft.

Für den Weinsektor ist insbesondere die Änderung von § 1 Absatz 3 der AgrarMSV von Bedeutung. Die bisher geltende Regelung legte fest, dass abweichend von anderen Agrarsektoren im Erzeugungsbereich Wein keine Branchenverbände anerkannt werden können.

§ 1 Absatz 3 AgrarMSV wird nunmehr wie folgt gefasst:

„Abweichend von Absatz 1 können im Erzeugungsbereich Wein keine Branchenverbände anerkannt werden. Die Landesregierungen können jedoch durch Rechtsverordnung vorsehen, dass abweichend von Satz 1 zur Berücksichtigung besonderer regionaler Bedürfnisse Branchenverbände anerkannt werden.“ Die Möglichkeit Allgemeinverbindlichkeiten auszusprechen wird allerdings untersagt.

Weitere Änderungen des Weingesetzes (AgrarMSG) betreffen

- die Verlängerung der Begrenzung von Neuanpflanzungen auf 0,3% der Anbaufläche bis 2020
- die Anhebung der Bagatellgrenze für die DWF-Abgabe von 5 auf 10 Ar und die „bestockte“ Rebfläche als Bezugsgröße in der Weinbaukartei heranzuziehen.

c) Erstes Gesetz zur Änderung des Düngegesetzes und anderer Vorschriften

Im Bundesgesetzblatt (Teil I) wurde am 15.5.2017 das „Erste Gesetz zur Änderung des Düngegesetzes und anderer Vorschriften“ veröffentlicht. Es ist am 16.5.2017 in Kraft getreten.

Das Düngegesetz regelt die Anforderungen an das Inverkehrbringen sowie die Anwendung von Düngemitteln und beinhaltet Ermächtigungen, durch Rechtsverordnungen nähere Bestimmungen zu erlassen. Die im aktuellen Änderungsgesetz zum Düngegesetz vorgenommenen Anpassungen beziehen sich im Wesentlichen auf die novellierte Düngeverordnung. Die DüngeVO ist Bestandteil des nationalen Aktionsprogramms zur Umsetzung der EG-Nitratrictlinie (RL 91/676/EWG v. 12.12.1991).

Im neuen Düngegesetz beschreibt

§ 3a

- in Abs. 1 (in Verbindung mit § 62a Wasserhaushaltsgesetz) das Verfahren bei der Erarbeitung eines Aktionsprogramms und
- in Abs. 2 Regelungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung

§ 11a

- in Abs. 1 die Vorschrift zum nachhaltig und ressourceneffizienten Umgang mit Nährstoffen in den Betrieben nach guter fachlicher Praxis und zur Verringerung von Nährstoffverlusten in die Umwelt

- in Abs. 2 die Ermächtigung zu näheren Bestimmungen der guten fachlichen Praxis zum Umgang mit Nährstoffen in landwirtschaftlichen Betrieben (betriebliche Stoffstrombilanz zur Zufuhr / Abgabe von Nährstoffen; ab 2023 für Betriebe ab 20 ha ldw. Nutzfläche)

§ 12

- in Abs. 7 die Rechtsgrundlage, zur Überwachung düngerechtlicher Vorschriften auf Daten zugreifen zu können, die durch andere Stellen für andere Zwecke erhoben wurden.

d) Düngeverordnung

Mit dem aktualisierten Düngegesetz (s. RS Vit-Nr.19/2017) wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass die novellierte Düngeverordnung (DüV), um die lange gerungen wurde, am 1.6.2017 im Bundesgesetzblatt (Teil I) veröffentlicht wurde.

Die DüV trat am 2.6.2017 in Kraft und wird ab 2018 für die Betriebe relevant. Die DüV ist das zentrale Instrument, die wesentlichen Ziele der EU-Nitratrichtlinie (91/676/EWG), eine Verringerung/Vermeidung von Nitrat- und Phosphat-Einträgen in Gewässer aus landwirtschaftlichen Quellen, erreichen zu können. Von den Neuregelungen der novellierten DüV sind insbesondere Betriebe mit Viehwirtschaft betroffen. Aber auch für alle weiteren landwirtschaftlichen Kulturen und die Sonderkulturen, also auch den Weinbau, ergeben sich wichtige Neuerungen. Diese betreffen:

§ 3 Abs. 2

- Parzellenscharfe Düngedarfsermittlung vor jedem Ausbringen „wesentlicher Nährstoffmengen“ (> 50 kg Stickstoff/ha u. Jahr; > 30 kg Phosphat/ha u. Jahr)

§ 8 Abs. 1 i.V.m. Abs. 6

- Verpflichtender Nährstoffvergleich (Hoftorbilanz) ab einer Betriebsgröße von 2 ha (bislang 10 ha), wenn „wesentliche Nährstoffmengen“ auf einer Fläche ausgebracht werden.

§ 9 Abs. 2 u. 3

- Ferner werden die Kontrollwerte, die sich aus den Nährstoffsalden (= Nährstoffzufuhr minus Nährstoffabfuhr) errechnen, abgesenkt
- Der Stickstoff-Kontrollwert (Dreijahresmittel) darf zukünftig nicht über 50 kg N/ha u. Jahr liegen (bislang 60 kg N/ha u. Jahr)
- Der Phosphat-Kontrollwert (Sechsjahresmittel) darf zukünftig nicht über 10 kg P₂O₅/ha u. Jahr liegen (bislang 20 kg P₂O₅/ha u. Jahr).

§ 10 Abs. 2

Für alle Düngemittel müssen zukünftig die Gehalte an Gesamt-N, verfügbarem N, NH₄-N und Gesamt-P ermittelt und dokumentiert werden.

§ 4 Abs. 4 u. § 10

Vor jeder Düngemaßnahme sind die Bodennährstoffgehalte zu ermitteln und zu dokumentieren.

§ 13

Neu ist die in diesem Paragraphen vorgesehene Regelungsoption für Gebiete mit „roten“ Grundwasserkörpern (Nitrat-Belastung über dem Grenzwert von 50 mg/l). Hier erhalten die Bundesländer die Möglichkeit, zusätzliche Maßnahmen zu definieren, aus denen die Betriebe mit betroffenen Flächen mindestens drei davon auswählen und umsetzen müssen.

e) Zahlen über beantragte Rebflächen

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung hat am 14. Juli 2017 den Umfang der Anträge für neue Rebpflanzungen veröffentlicht. Insgesamt wurden 2.279 genehmigungsfähige Anträge mit einer beantragten Fläche von 705 ha gestellt. Genehmigt wurden 308 ha zusätzliche Rebfläche.

Erwartungsgemäß wurde die Mehrheit der Anträge aus den „klassischen“ weinbautreibenden Bundesländern Rheinland-Pfalz (73%), Baden-Württemberg (19%) und Bayern (5%) gestellt. Wie im vergangenen Jahr wurden Anträge auf Flächen, die das Kriterium Steillage erfüllen, bevorzugt behandelt.

f) Wiedereinführung von Standardpflanzgut bei Reben

Mit Datum vom 10.7.2017 hat der Bundesrat die Empfehlung der Bundesregierung zur Wiedereinführung von Standardpflanzgut bei Reben angenommen. Die Verordnung wurde im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 49 veröffentlicht. Sie trat am Dienstag, den 25.7.2017 in Kraft.

Der Bundesrat hat ferner folgende EntschlieÙung gefasst:

- a) die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe in Deutschland weiterhin in den Fokus zu rücken und
- b) Möglichkeiten zur Deregulierung in den Fällen aufzugreifen, in denen es fachlich sinnvoll erscheint.

Mit der Wiedezulassung von Standardmaterial wird dem Antrag des Deutschen Weinbauverbandes vom Dezember 2017 entsprochen. Demzufolge führt die bisherige Begrenzung auf Vorstufen-, Basis- und Zertifiziertes Pflanzgut zu einem Rückgang der genetischen Vielfalt, da wegen der notwendigen aufwändigen amtlichen Anerkennungsverfahren kaum Pflanzgut von wirtschaftlich weniger bedeutsamen Rebsorten erzeugt und angeboten werden kann. Durch die Wiedereinführung von Standardpflanzgut, dessen amtliche Anerkennung in einem weniger aufwändigen Verfahren erlangt werden kann, kann somit dem Verlust wertvollen genetischen Materials entgegengewirkt werden. In anderen Mitgliedstaaten der EU ist das Inverkehrbringen von Standardpflanzgut erlaubt. Das Standardpflanzgut ist somit im europäischen Binnenmarkt verfügbar. Durch eine Öffnung der Rebenpflanzgutverordnung für Standardpflanzgut können auch Wettbewerbsnachteile für hiesige Pflanzguterzeuger abgebaut werden.

3. Landesebene

a) Änderungen im Lastenheft / Pflanzungen im „Speckgürtel“

Im Rahmen der neuen Anbauregeln auf Basis der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 können seit 1. Januar 2016 Genehmigungen für Neuanpflanzungen außerhalb der bisherigen abgegrenzten Anbaugebiete Württembergs erteilt und Rebepflanzungen vorgenommen werden. Außerdem können die Erzeuger auch bestehende Pflanzgenehmigungen auf Flächen außerhalb der abgegrenzten Anbaugebiete in Anspruch nehmen.

Aus den entsprechenden Pflanzungen 2016 resultieren bereits 2017 im Einzelfall und in geringem Umfang Traubenerträge. Die Anpassung des Anbaugebietes Württemberg ist in den entsprechenden Lastenheften für das g. U. Württemberg definiert. Im Jahr 2015 wurde im Hinblick auf die neuen Anbauregeln Änderungsanträge in Bezug auf die Abgrenzung des g. U. Württemberg im Wesentlichen mit folgenden Inhalten gestellt:

„Die Abgrenzung erfolgt anhand der Rebenaufbaupläne sowie für den Qualitätsweinbau geeignete Flächen, die in räumlichem Zusammenhang mit diesen Flächen stehen. Der räumliche Zusammenhang ist gegeben, wenn ein Teil der mit Reben zu bepfanzenden Fläche eine Entfernung von maximal 100 Meter zum bestehenden Rebenaufbauplan aufweist.“

Weiterhin sollen ergänzende Rebsorten in die Liste der zulässigen Keltertraubensorten aufgenommen werden.

Die beantragte Änderung wird in einem zweistufigen Verfahren umgesetzt: Zunächst ist (1.) ein nationales Vorverfahren auf Bundesebene erforderlich, bevor (2.) eine abschließende Notifizierung durch die EU-Kommission erfolgt.

Vor dem Hintergrund der sehr langen Bearbeitungszeiten auf EU-Ebene ist es in einigen Mitgliedstaaten und Regionen der EU üblich, nach Abschluss des nationalen Vorverfahrens bereits im Vorgriff die beantragte Änderung in der Etikettierung zu nutzen. Basis hierfür ist Artikel 72 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 607/2009. Dies soll auch in Baden-Württemberg in dieser Form erfolgen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die im Folgenden dargestellte Regelung unter dem Vorbehalt der abschließenden Genehmigung bzw. eines Widerrufs durch die EU-Kommission steht und das Risiko einer späteren, ggf. modifizierten Entscheidung beim Betrieb liegt.

Nachdem das nationale Vorverfahren auf Bundesebene erfolgreich zum Abschluss kam, ist in Bezug auf die Zugehörigkeit zum geschützten geographischen Ursprung (g. U.) bzw. zum bestimmten Anbaugebiet (b. A.) bei Weinbauerzeugnissen laut MLR Baden-Württemberg wie folgt zu verfahren:

- Flächen mit genehmigten Pflanzungen von Keltertraubensorten, die außerhalb der bisherigen Abgrenzung der Anbaugebiete, aber innerhalb der um 100 Meter erweiterten Zone des Anbaugebietes liegen, werden dem jeweiligen g. U. bzw. dem jeweiligen b. A. („Württemberg“) zugeordnet.
- Für die auf diesen Flächen gewonnenen Weinbauerzeugnisse kann unter Einhaltung der rechtlichen Regelungen zusätzlich der Name des Weinbaubereichs, in dem diese Flächen gelegen sind, genutzt werden (§ 29 Abs. 3 WeinV). Großlagen und Einzellagenbezeichnungen können für diese Produkte, vorerst nicht genutzt werden. Die neuen Anbauflächen sind zunächst „lagenfrei“.
- Für Weinbauerzeugnisse aus Pflanzungen, die außerhalb dieser um 100 Meter erweiterten Anbaugebietsgrenze resultieren und deren Ursprung daher nicht geographisch geschützt ist, gelten die rechtlichen Regelungen für Erzeugnisse ohne geschützte Ursprungsbezeichnung und ohne geschützte geographische Angabe. Sie dürfen daher nicht mit einer geographischen Herkunftsbezeichnung in Verkehr gebracht werden.
- Die Vorgriffsregelung wird auch für die in den Änderungsanträgen genannten Keltertraubensorten zur Ergänzung der Liste der zugelassenen Keltertraubensorten angewandt.

b) Zulassung der Säuerung

Gemäß § 25 der Weinrechts-Durchführungsverordnung Baden-Württemberg vom 20. August 2016 (GBl. S. 513) darf in Jahren mit außergewöhnlichem Witterungsverlauf die Säuerung von frischen Weintrauben, Traubenmost, teilweise gegorenem Traubenmost, Jungwein und Wein nach Maßgabe des Anhangs VIII Teil I Abschnitt C Nummer 2 und 3 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 vorgenommen werden.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz stellte fest, dass im Jahr 2017 in den bestimmten Anbaugebieten Baden und Württemberg der außergewöhnliche Witterungsverlauf vorlag, der für die Zulassung der ausnahmsweisen Säuerung erforderlich war.

Die Säuerung ist ein beim Staatlichen Weinbauinstitut Freiburg (WBI) bzw. bei der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg (LVWO) meldepflichtiges önologisches Verfahren. Das WBI und die LVWO haben für die speziellen EU-rechtlichen Vorgaben der Säuerung ein entsprechendes Informationsblatt zur Verfügung gestellt. Dieses Informationsblatt wurde den Betrieben übersandt und war auf der Homepage des WBI bzw. der LVWO abrufbar.

c) Anerkennung des Weinbauverbandes als Schutzgemeinschaft

Mit Schreiben vom 26. September 2017 teilte das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz dem Weinbauverband Württemberg e.V. mit, den Weinbauverband Württemberg als Schutzgemeinschaft für die Verwaltung folgender geschützter Herkunftsbezeichnungen anzuerkennen:

- geschützte Ursprungsangabe (gU) „Württemberg“
- geschützte geographische Angabe (ggA) „Schwäbischer Landwein“
- geschützte geographische Angabe (ggA) „Landwein Neckar“.

Die Schutzgemeinschaft ist für die Führung der sogenannten Lastenhefte zuständig, bei denen es sich um weinrechtliche Zusammenfassungen der Rahmenbedingungen für die Anbaugebiete handelt wie beispielsweise die Gebietsbeschreibungen, oenologische Verfahren, Sortenzulassungen, Mindestmostgewichte, Hektarerträge und weiteres mehr. Sie bildet im Grundsatz das Vorstandsgremium ab, der Aufbau eines weiteren Gremiums kann unterbleiben.

d) Neues Förderprogramm Handarbeitslagen

Weinbausteillagen mit hohem ökologischen Entwicklungspotential sollen durch den Verzicht auf maschinelle Bewirtschaftungsmaßnahmen (Schlepper, schwere selbstfahrende Maschinen) ökologisch weiter aufgewertet werden.

Die Teilnahme an dieser neuen Agrarumweltmaßnahme ist vor Beginn des fünfjährigen Verpflichtungszeitraumes zu erklären (in 2017). Förderfähig sind Terrassenweinberge sowie Weinberge mit einer überwiegenden Hangneigung von mindestens 45%.

Der Bewirtschaftungszuschuss beträgt 3.000 €/ha/Jahr. Zuwendungen werden ab 150,-€ gewährt (Förderfähig ab 5ar!).

Als Zuwendungsvoraussetzungen müssen definierte Kriterien in Bezug auf die Bodenbearbeitung, Düngung, Bodenuntersuchung, Rebschutz, Laubschnitt, Rebschutz, Traubenernte etc. eingehalten werden.

Der jährliche Auszahlungsantrag erfolgt im Rahmen des gemeinsamen Antrages über das System FIONA. Die bisherige Weinbausteillagenförderung im Rahmen des FAKT-Programmes bleibt mit 900 €/ha und Jahr erhalten, kann aber nicht parallel beantragt werden.

e) Frostschadensbeihilfe durch das Land Baden-Württemberg

Der Frosteinbruch in den Nächten von 19. bis 21. April 2017 bei Minusgraden bis zu -7°C führte zu erheblichen Schäden im Wein- und Obstbau in Baden-Württemberg. Die Schäden waren flächendeckend erkennbar, das Schadensausmaß nach Sorte, Lage und Bereich extrem unterschiedlich.

Selbst Spitzenlagen blieben von diesem Frostereignis nicht verschont. Nach dem Jahr 1953 waren dies die größten Spätfrostschäden, welche Württemberg zu verzeichnen hat.

Der Weinbauverband Württemberg hat bereits mit Schreiben vom 24. April an Ministerpräsident Kretschmann sowie an Landwirtschaftsminister Hauk um Hilfe für existenzgefährdete Betriebe gebeten. In der Landtagssitzung am 2. Mai 2017 wurden die Frostschäden im Obst- und Weinbau als „Naturkatastrophe“ eingestuft. Dadurch sind die Voraussetzungen für finanzielle Hilfen seitens des Landes geschaffen worden.

4. Sonstiges

Die Oberfinanzdirektion in Karlsruhe setzte den Bebauungskosten-Pauschalsatz für das Wirtschaftsjahr 2016/2017 im Weinbau, wie im vorhergehenden Wirtschaftsjahr, pro Hektar auf 2.800 Euro fest.

LBV-Unternehmensberatungsdienste GmbH

Unsere Beratung – Erster Schritt zu mehr Sorglosigkeit.

Mit der Risikoanalyse ermitteln wir gemeinsam mit Ihnen den Status Ihrer Versicherungen und Vorsorge:

- Wir kommen zu Ihnen und besprechen die Situation.
- Wir prüfen Ihre bestehenden Versicherungen und Vorsorgelösungen.
- Wir analysieren gemeinsam mit Ihnen bestehende Risiken.
- Wir erarbeiten einen Vorschlag zur Absicherung dieser Risiken.
- Wir optimieren Ihren Versicherungsschutz und bieten Lösungen mit ausgewogenem Preis-Leistungs-Verhältnis.

Das Ergebnis unserer Beratung ist ein individuelles Konzept, das Sie mit dem Gefühl in die Zukunft schauen lässt, gut versorgt zu sein.



Wann ist der richtige Moment für eine Beratung?

Am besten noch heute. Vereinbaren Sie mit uns einen Beratungstermin.



LBV-U

Wir sind auf Ihrer Seite.

LBV-Unternehmensberatungsdienste GmbH

Service-Zentrum Süd

Holzstraße 15
88339 Bad Waldsee
Telefon 07524 / 9752-0
Fax 07524 / 9752-55
service-sued@lbv-u.de

Service-Zentrum Nord

Gärtnerstraße 5
74189 Weinsberg
Telefon 07134 / 9118-0
Fax 07134 / 9118-190
service-nord@lbv-u.de

IV. DIENSTLEISTUNGEN & ANGEBOTE FÜR MITGLIEDER

1. Fort- und Weiterbildung

Weinbauarbeitskreise

Im Berichtsjahr 2017 hielten 14 Referenten bei den 20 Arbeitskreisen 73 Vorträge. Die Veranstaltungen wurden von rund 6800 Wengerter /-innen besucht. Die erfolgreiche Arbeit der Erwachsenenbildung in den Arbeitskreisen wird auch im kommenden Geschäftsjahr einen Schwerpunkt der Arbeit des Weinbauverbandes bilden. Wo möglich sollen verstärkt gemeinsame Veranstaltungen der einzelnen Arbeitskreise organisiert und angeboten werden.

Sachkunde regelmäßig erneuern

Über die Weinbauarbeitskreise laufen Veranstaltungen, die als Fortbildungsnachweis für die Sachkunde zählen. Wer bisher sachkundig ist und dies bleiben will, benötigt im Dreijahreszeitraum einen Nachweis über den Besuch einer vierstündigen oder zwei zweistündigen anerkannten Fortbildungsveranstaltungen.

Informationsveranstaltungen

Informationsveranstaltung für Weingärtnergenossenschaften

Am 14. März 2017 fand eine Informationsveranstaltung für die Weingärtnergenossenschaften statt. Hierbei ging es um die Umgestaltung der Mitgliedsbeiträge des Weinbauverbandes Württemberg. Außerdem wurde über die aktuellen Entwicklungen und Neuerungen aus der Prämierung sowie bezüglich der Hagelabwehr informiert. Außerdem gab es Einblicke in die neue weintouristische Dachmarke „Weinwege Württemberg“ sowie in die geplante Weintourismusstrategie des Landes Baden-Württemberg. Dr. Matthias Schmitt von der Forschungsanstalt Geisenheim referierte über aktuelle Forschungsergebnisse zu folgendem Thema: „Alkoholfreier alkoholreduzierter Wein – Trends & Tendenzen“.

Neue Infoveranstaltung „Homepage & Weinshop“ - das müssen Sie wissen

Die eigene Homepage gehört heutzutage einfach dazu. Angesichts immer wiederkehrender Abmahnwellen gilt es mehr denn je, die rechtlichen Gegebenheiten zu beachten – insbesondere wenn man einen eigenen Online-Shop unterhält. Darüber hinaus sind immer wieder Anpassungen in der Gestaltung, im Online-Marketing und bei der Suchmaschinenoptimierung notwendig. Wer eine neue Homepage einrichten möchte oder seine vorhandene Homepage anpassen möchte oder wer mit dem Gedanken spielt, einen Online-Weinshop einzurichten, dem wird unsere neue Kooperation mit dem Softwarepartner K&K-Software empfohlen. Hierzu erfolgte eine Infoveranstaltung im Verbandsgebäude am 7. Juli 2017.

Infoveranstaltung „Hagelflugabwehr ab 2018“

Wie geht es weiter mit der Hagelflugabwehr ab dem Jahr 2018? Dies war Thema der Informationsveranstaltung am 15. November 2017. Infos sowie einen Ausblick hierzu gab der Leiter des Landwirtschaftsamtes Backnang, Georg Enssle.

Infoveranstaltung zum Familien- und Erbrecht („Vorsorge-Seminar“)

Der Weinbauverband Württemberg lud seine Mitglieder am 23. November 2017 zu einer Informationsveranstaltung unter dem Titel „Hofübergaben, Testamente, Eheverträge – was ist wichtig?“ Diese Veranstaltung widmete sich speziell den rechtlichen wie steuerlichen und wirtschaftlichen Vorsorgemöglichkeiten, die ein funktionierender Hof in guten Zeiten hat, um sich für die Zukunft zu rüsten. Die Veranstaltung erfolgte in Kooperation mit der AgriConcept Beratungsgesellschaft mbH, der Buchstelle LBV GmbH, sowie der Rechtsanwaltskanzlei Trossbach Geyer & Peterle.

Lehrfahrten

Der Weinbauverband organisierte im Jahr 2017 zwei Studienfahrten nach Griechenland, Athen und die Kykladen vom 22.4. bis 29.4.2017 mit 44 Teilnehmern. Zudem fand eine Studienfahrt nach Spanien vom 03. - 09.9.2017 mit 25 Teilnehmern statt.

2. Rahmenverträge

Rahmenvertrag mit der ELS Europäische Lizenzierungssysteme GmbH

Alle Verkaufsverpackungen, die beim Endverbraucher anfallen, sind zu lizenzieren. Dies gilt sowohl für Flaschen als auch für Weinkartons. Die Pflicht zur Lizenzierung liegt beim Erstinverkehrbringer, sprich bei demjenigen, der mit Ware befüllte Verpackungen an den privaten Endverbraucher abgibt (entweder direkt oder über den Einzelhandel bzw. via Versand). Die neue Rahmenvereinbarung des WWV erfolgte mit der ELS GmbH.

DHL: Paketmarken und Palettenversand

Der Weinbauverband Württemberg unterhält einen Rahmenvertrag mit der DHL. In der Folge haben Mitgliedsbetriebe die Möglichkeit, ihre Pakete zu günstigen Sonderkonditionen zu versenden. Infolge einer Vereinbarung mit der DHL Freight GmbH können Mitglieder des Weinbauverbandes auch von Sonderkonditionen für den Palettenversand im gesamten Bundesgebiet profitieren (Stückgut).

Weitere Angebote für Mitglieder

Im Rahmen einer Kooperation mit der Firma ASW Automobile (Heilbronn) profitieren Verbandsmitglieder von speziellen Konditionen für diverse Modelle aus der VW-Gruppe.

Nutzung von Geobasisdaten

Mit dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) pflegt der Weinbauverband Württemberg eine Rahmenvereinbarung, die eine kostengünstige Nutzung von Geobasisinformationen ermöglicht. Hierdurch kann die Rebflächenverwaltung im lizenznehmenden Betrieb vereinfacht werden. Nutzungsberechtigt sind alle verbandszugehörigen Weingärtnergenossenschaften, Erzeugerorganisationen anderer Rechtsform sowie Weingüter.

3. Beratungsangebote

Steuerliche Beratung

Durch einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Buchstelle des Landesbauernverbandes in Baden-Württemberg profitieren wwv-Mitgliedsbetriebe von einer kostenlosen ersten Steuerberatung. Insbesondere kann hierbei Auskunft eingeholt werden über die Gewinnermittlungsmethode im Weinbau sowie zu Fragen der steuerlichen Buchführung bzw. zu Wertermittlungen. Darüber hinaus wird informiert zu speziellen Steuerfragen bei Pachtverträgen sowie im Rahmen von Hofübergabeverträgen einschließlich der Gewährung von Freibeträgen zur Abfindung weichender Erben.

Rechtliche Beratung

Das Kooperationsverhältnis zwischen dem Weinbauverband Württemberg e.V. und der Rechtsanwaltskanzlei Troßbach Geyer & Peterle besteht nun schon ein halbes Jahrzehnt. Das spezielle Rechtsberatungsangebot für die Mitglieder des Weinbauverbandes Württemberg wurde weiterhin im großen Umfang in Anspruch genommen, zahlreiche Mitglieder nahmen das Angebot der kostenlosen Ersteinschätzung in rechtlichen Angelegenheiten wahr. Den rechtlichen Schwerpunkt bildeten das Weinrecht, das Landpachtrecht, das Wildschadensrecht, das öffentliche Baurecht (Außenbereichsvorhaben), nachbarrechtliche Streitigkeiten und das landwirtschaftliche Familien- und Erbrecht. Daneben traten im Jahr 2017 überdurchschnittlich viele Schadensfälle durch Abdriftschäden auf, welche teils auch im Zusammenhang mit dem Einsatz von Hubschraubern standen.

Vermehrt gab es auch Mängelgewährleistungsfälle betreffend den Erwerb landwirtschaftlicher Maschinen. Das Versagen der Elektronik offenbart hier die Kehrseite moderner Maschinensteuerung. Zum Ende des letzten Jahres begann die Auseinandersetzung mit den anstehenden Neuerungen im Weinbezugsrecht, die auch das aktuelle Jahr 2018 prägen werden. Die Mitglieder des WWV können sich weiterhin jederzeit mit ihren Anregungen an die Vertragsanwälte wenden. Zudem wird dieses Jahr der Musterpachtvertrag für Rebland aktualisiert, der kostenlos auf der Homepage des Verbandes und unter <https://www.trossbach-geyer-peterle.de/musterpachtvertrag/> zur Verfügung steht.

Betriebswirtschaftliche Beratung

Im Jahr 2017 wurde die angebotene Beratung in Kooperation der AgriConcept Beratungsgesellschaft mbH mit dem württembergischen Weinbauverband wieder über folgende Themenbereiche in Anspruch genommen: Fördermöglichkeiten für Investitionen, Unternehmensberatung sowie gutachterliche Fragestellungen. Durchgeführt wurden diese Beratungstage von den beiden Geschäftsführern der AgriConcept, Heiner Rumetsch und Thomas Wahl.

Von besonderem Interesse waren wieder die Beratungen im Zusammenhang mit dem Struktur- und Qualitätsprogramm Wein (SQW) und dem Diversifizierungsprogramm im Agrarinvestitionsprogramm (AFP Teil B). Sofern die Voraussetzungen bei den Weinbaubetrieben vorhanden sind, kann eine Bezuschussung der geplanten Investitionsvorhaben möglich sein. Diese Zuschüsse bewegen sich im Bereich von 20 % und 25 % der Nettoinvestitionssumme, je nachdem welches Förderprogramm gewählt wird. Fragestellung war auch, wie der Weinbaubetrieb diese Förderungen erfolgreich beantragt und abwickelt. Weiter wurde auch auf die betriebswirtschaftlichen und arbeitswirtschaftlichen Aspekte einer geplanten Investition eingegangen.

Wie in den vergangenen Jahren war ein besonders gefragtes Thema, die Förderung in Richtung Diversifikation. Die Betriebe sind auf der Suche über den Weinbau hinaus weitere Einkommensquellen zu erschließen. Hierfür bietet sich als Förderprogramm die Agrarinvestitionsförderung an. Für Diversifikationen in bspw. Ferienwohnungen, bäuerliche Gastronomie oder Event-/Veranstaltungsräume beträgt die Zuschusshöhe z.Zt. 25% der zuwendungsfähigen Nettobausumme. Anträge können jederzeit gestellt werden, jedoch sind hierzu auch umfangreiche Vorarbeiten zu leisten, die im Beratungsgespräch eingehend erläutert wurden.

Für die Weinbaubetriebe stehen eine Vielzahl von geförderten Beratungsmodulen zu Verfügung, diese werden teilweise mit bis zu 80% der Beratungskosten bezuschusst. Die AgriConcept als zugelassene Beratungsorganisation bietet verschiedene dieser bezuschusster Module an, die passend auf den einzelnen Weinbaubetrieb abgestimmt angeboten werden. Heiner Rumetsch setzte in seinen Beratungen Schwerpunkte auf Inhalte der Modulangebote aus der Betriebswirtschaft. Diese umfassen Hilfen bei Unternehmensführung, Betriebsentwicklung und auch bei Liquiditätsproblemen. Jeder zukunftsgerichtete Weinbaubetrieb sollte die Möglichkeit, bezuschusste Beratungsmodule in Anspruch zu nehmen, überdenken.

Fragen aus dem Gutachtenbereich kamen zur Verkehrswertbewertung von Wirtschaftsgebäuden und Weinberggrundstücken. Auch zu Schadensbeurteilungen (Pacht-/Aufwuchsschädigungen) wurden nachgefragt. Ein besonderes Thema war die Bewertung von Weinbaubetrieben zu Zwecken der Regelung der Hofnachfolge. Es zeigt sich, dass insbesondere über den Wert von Pflichtteilsansprüchen weichender Erben ein Beratungsbedarf besteht. Ebenso wurden Fragen in Bezug auf die Ermittlung von Zugewinnen bei Scheidung aus dem Weinbaubetrieb gestellt. Insgesamt ein breites Spektrum verschiedenster Fragen, auf die Thomas Wahl, als öffentlich bestellter landwirtschaftlicher Sachverständiger, in seinen Beratungen einging.

V. LANDESPRÄMIERUNG FÜR WEIN UND SEKT

111 Betriebe (Vorjahr 127), darunter 26 Weingärtnergenossenschaften sowie 85 selbstvermarktende Betriebe, Weingüter und Weinhandlungen haben im Prämierungsjahr 2017 insgesamt 2.747 Weine (Vorjahr 2.782) an der Landesweinprämierung angestellt. 99 (im Vorjahr 98) Sekte wurden von 22 Betrieben eingereicht.

Ausgezeichnet wurden 2.292 Weine: 90 Weine erhielten die volle Punktzahl und damit die Auszeichnung „Großes Gold“. 736 erreichten eine Goldmedaille. Die Prädikate „Ausgezeichnet mit Goldrand“ erhielten 1.034 Weine, „Ausgezeichnet“ mit Silberrand“ 432 Weine. Ohne Preis blieben 455 Weine. 86 Sekte (im Vorjahr 97) wurden prämiert: 3-Mal Großes Gold, 43-Mal Gold, 25-Mal Ausgezeichnet mit Goldrand, 5-Mal Ausgezeichnet mit Silberrand. Ohne Auszeichnung blieben 10 Sekte.

Im Prämierungsjahr 2017 sind insgesamt 515.000 Siegelmarken abgerufen worden.

Dahinter stehen folgende Weinmengen:

Preismünze	Rotwein Liter	Weißwein Liter	Rosé Liter	Gesamtmenge Liter
Gold + Großes Gold	6.102.498,00	2.116.617,00	1.326.257,50	9.545.372,50
Ausgezeichnet mit Goldrand	8.885.458,25	2.550.124,00	1.870.376,00	13.305.958,25
Ausgezeichnet mit Silberrand	3.556.862,50	1.771.810,00	1.617.027,00	6.945.699,50
Prämierte Weinmenge insgesamt	18.544.818,75	6.438.551,00	4.813.660,50	29.797.030,25

Anlässlich der Landesweinprämierung wurden für besonders gute Gesamtleistungen drei Betriebe mit dem Staatsehrenpreis der Landesregierung und 10 Betriebe mit Ehrenpreisen ausgezeichnet. Außerdem wurden wieder die „Besten Württemberger“ ermittelt.

1. Preisträger 2017

Staatsehrenpreise

Die Staatsehrenpreise für Weinbau können Betriebe aus den Größenklassen Kleinbetriebe (bis zehn Hektar), Mittelbetriebe (zehn bis 150 Hektar) und Großbetriebe (über 150 Hektar) erhalten. Über die Zuerkennung des Preises entscheidet der Minister für Verbraucherschutz und Ländlichen Raum in Baden-Württemberg auf Vorschlag des Trägers der Landesweinprämierung. Ein Betrieb kann nur alle drei Jahre einen Staatsehrenpreis erhalten und die Betriebe müssen sich über drei Jahre hinweg durch beste Gesamtleistungen hervorheben.

Staatsehrenpreisträger 2017

Weingut Anita Landesvatter, Brackenheim

Kategorie: Betriebe bis zehn Hektar

Weingut Weibler, Bretzfeld-Siebeneich

Betriebe zehn bis 150 Hektar

Rolf Willy, Nordheim

Großbetriebe über 150 Hektar

Ehrenpreise

Besonders gute Gesamtleistungen im Rahmen der Weinprämierung können mit Ehrenpreisen ausgezeichnet werden. Voraussetzungen für die Verleihung eines Ehrenpreises sind, dass:

- a) der Betrieb in den vorangegangenen drei Jahren bei der Weinprämierung erfolgreich teilgenommen, aber in den letzten beiden Jahren keinen Ehrenpreis bekommen hat und
- b) innerhalb des Prämierungsjahres mindestens drei Weine mit der Goldenen Preismünze ausgezeichnet wurden. Dabei darf nur ein Wein der Gruppe Auslese, Beerenauslese, Trockenbeerenauslese oder Eiswein angehören sowie ein Wein der Gruppe Spätlese.

Die prämierte Weinmenge wird durch die ermittelte Wertzahl unter Berücksichtigung der erzielten Goldmedaillen (einschließlich Großes Gold) und die wirtschaftliche Bedeutung der Betriebe durch Berücksichtigung der Betriebsgruppeneinteilung bewertet. Ein Rechtsanspruch auf einen Ehrenpreis besteht nicht.

Ehrenpreisträger 2017

Betriebsgruppe I (Betriebe bis 10 ha)

Busch GbR, Bretzfeld-Dimbach

Weingut Ranspacher Hof, Inh. Jürgen Essig, Cleebronn

Weingut Schwarz GbR, Heilbronn

Weingut Heinz J. Schwab, Bretzfeld-Dimbach

Weingut Martin Notz, Sachsenheim-Hohenhaslach

Betriebsgruppe II (10 bis 50 ha)

Es wurde kein Ehrenpreis vergeben

Betriebsgruppe III (50 bis 150 ha)

Lemberger Land, Kellerei Rosswag, Vaihingen-Rosswag

JupiterWeinkeller GmbH, Brackenheim-Hausen

Betriebsgruppe IV (150 bis 300 ha)

Weingärtner Cleebronn-Güglingen, Cleebronn

Betriebsgruppe V (über 300 ha)

Lauffener Weingärtner, Lauffen

Remstalkellerei, Weinstadt-Beutelsbach

Der Beste Württemberger

Anstellungen beim „Besten Württemberger“

Mit insgesamt 200 separat eingereichten Weinen zeigte sich der Sonderwettbewerb „Beste Württemberger“ weiterhin attraktiv. (Vorjahr: 227). Folgende Betriebe waren hier in den einzelnen Kategorien erfolgreich:

Beste Württemberger

Kategorie:	Riesling trocken 2016 Burg Wildeck Riesling QbA trocken Staatsweingut Weinsberg
Kategorie:	Traditionelle weiße Rebsorten trocken 2015 Hohenhaslacher Kirchberg Weißburgunder „Steinmergel“ QbA trocken Weingut Martin Notz (Sachsenheim-Hohenhaslach)
Kategorie:	Neuere weiße Rebsorten trocken 2015 Chardonnay *** QbA trocken Weinmanufaktur Untertürkheim eG
Kategorie:	Weißweine halbtrocken und lieblich 2016 Fellbacher Gewürztraminer „S“ Spätlese Fellbacher Weingärtner eG
Kategorie:	Trollinger trocken 2016 Nordheimer Heuchelberg Trollinger QbA trocken Rolf Willy GmbH (Nordheim)
Kategorie:	Lemberger trocken 2015 Lemberger „S“ QbA trocken Fellbacher Weingärtner eG
Kategorie:	Traditionelle rote Rebsorten trocken 2015 Spätburgunder *** QbA trocken Weinmanufaktur Untertürkheim eG
Kategorie:	Neuere rote Rebsorten trocken 2015 „LEON D`ORO“ QbA trocken Rolf Willy GmbH (Nordheim)
Kategorie:	Rotweine halbtrocken und lieblich 2016 Samtrot Spätlese Gebrüder Weibler GbR (Bretzfeld-Siebeneich)
Kategorie:	Barrique rot trocken 2015 „OCTAVIO“ QbA trocken Barrique Weingärtner Stromberg-Zabergäu eG (Brackenheim)
Kategorie:	Qualitätsschaumwein / Sekt (extra) brut / (extra) trocken 2015 Erlenbacher Kayberg Gewürztraminer bA trocken Privatkellerei Klaus Keicher GmbH (Erlenbach)

„Sommerweine“ ausgelobt

21 Weine wurden im Rahmen der vom Weinbauverband Württemberg durchgeführten Sommerweinprämierung mit einer Goldmedaille ausgezeichnet.

Mit sechs Goldweinen waren die Heuchelberg Weingärtner eG (Schwaigern) der erfolgreichste Betrieb dieser Sonderverkostung.

Mit fünf Gold-Weinen landete die Weingärtner Cleebrohn-Güglingen eG auf Platz zwei des Betriebs-Rankings, gefolgt von der Remstallkellerei (Weinstadt) sowie dem Weingut Sonnenhof Fischer in Vaihingen-Gündelbach mit drei Goldmedaillen pro Betrieb. Jeweils zwei Goldweine durften das Weingut Faigle sowie die Weinkellerei Rolf Willy in Nordheim verbuchen.

Der am höchsten bewertete Wein im Rahmen der Sonderverkostung kam von der Remstallkellerei, die für ihren 2016 Sauvignon blanc QbA halbtrocken die volle Punktzahl (5 Punkte) erhielt.

Den besten Rosé-Wein im Rahmen der Sommerweinprämierung stellten die Heuchelberger Weingärtner eG: einen 2016er Muskat-Trollinger Rosé „Weinpalais Nordheim“ lieblich. Der beste Blanc de Noir kam von den Weingärtnern Cleebrohn-Güglingen eG (2016er Blanc de Noir „fein & fruchtig“).

Zur Sonderverkostung für Sommerweine wurden 70 Weine angestellt. Teilnahmeberechtigt waren Weine mit leichtem und moderatem Alkoholgehalt bis maximal 12,5 Volumenprozent. „Damit wollen wir Verbrauchern für die bevorstehenden warmen Tage eine Orientierung geben, welche Weine besonders viel Trinkspaß bereiten“, resümiert Weinbaupräsident Hermann Hohl.

Ausgezeichnete Weine aus Steillagen

Erstmals wurde im Rahmen der Landesweinprämierung eine Sonderausschreibung für Steillagenweine durchgeführt. Als Sieger gingen zwei Betriebe hervor, die jeweils eine Goldmedaille erhielten: die Felsengartenkellerei Besigheim eG sowie die Weingärtner Stromberg-Zabergäu eG (Brackenheim).

Die Felsengartenkellerei Besigheim eG war erfolgreich mit ihrem 2015er Besigheim Wurmberg Trollinger QbA, die Weingärtner Stromberg-Zabergäu eG mit ihrem 2016er Kirchheimer Kirchberg Trollinger Weißherbst QbA.

Das Prädikat „Ausgezeichnet“ ging an das Ludwigsburger Weingut Kleinle (2015 Ludwigsburger Neckarhölde Dornfelder Spätlese QbA trocken) sowie nochmals an die Weingärtner Stromberg-Zabergäu eG (2016 Kirchheimer Kirchberg Riesling QbA), die somit auch den besten Weißwein im Wettbewerb stellten.

Laut Weingesetz gilt eine Weinbergslope dann als steil, wenn sie eine Hangneigung von mindestens 30 Prozent aufweist. Werden die Bedingungen erfüllt, kann in der Etikettierung die Angabe „Steillage“ oder „Terrassenlage“ erfolgen. So bezeichnete Weine konnten zur erstmaligen Steillagen-Sonderprämierung des Landes Baden-Württemberg, durchgeführt vom Weinbauverband Württemberg, angestellt werden

Sonderverkostung Festtagsweine

Der Weinbauverband Württemberg führte im Rahmen der Landesweinprämierung auch im Jahr 2017 wieder eine Sonderverkostung für Festtagsweine durch. Hierzu qualifizierten sich Weine mit einem Alkoholgehalt ab 13 Volumenprozent aufwärts, die aufgrund ihrer geschmacklichen Fülle optimal mit einem herzhaften Festtagessen harmonieren.

Fünf Rotweine wurden von der neutralen und unabhängigen Jury mit der Höchstpunktzahl Großes Gold ausgezeichnet. Diese Wertung erhalten ausschließlich Weine, die mit 5 von möglichen 5 Punkten bewertet wurden. Gleich dreimal war hier die Weingärtner Stromberg-Zabergäu eG erfolgreich, alle drei Siegerweine präsentieren sich mit einer sehr eleganten Barrique-Note: 2015er Cabernet Franc trocken, 2015 Signum I Lemberger trocken sowie 2015 Signum II Lemberger trocken.





Wer noch ein „Geschmack-volles“ Weinpräsent für sich oder einen guten Freund suchte, wurde sicherlich unter den vom Weinbauverband Württemberg ausgezeichneten Festtagsweinen fündig
Foto: Deutsches Weininstitut

Eine Höchstwertung erreichten auch das Weingut Sonnenhof Fischer, Vaihingen/Enz-Gündelbach für den 2014er HADES Lemberger trocken Barrique sowie die Lembergerland Kellerei Rosswag eG für ihren 2016er Regent trocken (ohne Barrique-Note).

Weitere 17 Rotweine erhielten im Rahmen der Festtagswein-Verkostung eine Goldmedaille, die von der Jury ab einer Wertung von 4,5 Punkten vergeben wurde. An der Spitze lag auch hier – mit sieben Auszeichnungen – die Weingärtner Stromberg-Zabergäu eG. Jeweils drei Goldmedaillen gingen an die Lauffener Weingärtner eG sowie an die Weingärtner Cleeborn-Güglingen eG. Über zwei Goldmedaillen durften sich das Weingut Sonnenhof Fischer GbR sowie die Lembergerland Kellerei Rosswag eG freuen.

Das höchste Einzelergebnis bei den weißen Festtagsweinen erzielte das Weingut Sonnenhof Fischer: Gold

gab es für den 2015er HADES Grauburgunder trocken Barrique. Knapp gefolgt von den Weingärtnern Cleeborn-Güglingen eG (2016er Emotion Weißburgunder trocken) sowie gleichauf abermals den Weingärtnern Stromberg-Zabergäu eG (2016er „Mann im Fass“ Weißer Burgunder trocken), die damit ein beeindruckendes Betriebsergebnis abgeliefert hatten.

2. Preisverleihungen in Berlin und Heilbronn

Staatsehrenpreise und Beste Württemberger

Mit dem Staatsehrenpreis zeichnet das Land Baden-Württemberg Betriebe aus, die über drei Jahre hinweg beste Leistungen bei der Prämierung für Wein und Sekt des Landes Baden-Württemberg erreicht haben. Die Urkunden wurden am Montag, den 30. Oktober 2017 in der Berliner Landesvertretung von der Staatssekretärin im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Friedlinde Gurr-Hirsch (MdL, CDU), anlässlich der Veranstaltung „Spitzenweine aus Südwest“ überreicht. In diesem Rahmen machten sich 1.000 geladene Gäste ein Bild von den besten Weinen aus Baden und Württemberg.



Bereits zum 6. Mal wurden die Gewinner der Staatsehrenpreise sowie des Sonderwettbewerbs „Beste Württemberger“ in Berlin geehrt. Gastgeber war die Landesvertretung um Staatssekretär Volker Ratzmann (GRÜNE), dem Bevollmächtigten des Landes Baden-Württemberg beim Bund



Die Sieger der Staatsehrenpreise sowie der Ehrenpreise 2017 wurden bei „Wein trifft Wirtschaft“ ausgezeichnet. Gastredner aus der Wirtschaft war Holger Hutzenlaub von Mercedes-Benz (vorne sitzend neben Weinkönigin Caroline Klöckner)

Ehrenpreise

Im Rahmen seiner hochwertigen Veranstaltung „Wein trifft Wirtschaft“ hat der Weinbauverband Württemberg am Mittwoch, den 8. November 2017, die Gewinner der Ehrenpreise aus der staatlichen Weinprämierung bekannt gegeben. Die siegreichen Betriebe erhielten ihre Auszeichnung aus den Händen ihrer Preis-Stifter, darunter das Regierungspräsidium Stuttgart sowie diverse Landkreise in Württemberg. Zudem gab es das Hofschild „Haus der prämierten Weine“, das auch an die drei Staatsehrenpreisträger 2017 vergeben wurde.

3. Gipfeltreffen prämierter Weine und Sekte

Zwei Tage Württemberg pur

1.600 Besucher nutzten am 18. und 19. November 2017 die Gelegenheit, aus rund 250 Weinen und Sekten mit der garantierten Ursprungsbezeichnung (gU) „Württemberg“ ihre Favoriten herauszufinden. Wie auch schon in den Vorjahren freuten sich die Aussteller „einmal mehr über das überaus interessierte und vergleichsweise junge Publikum“, wie der Präsident des Weinbauverbandes Württemberg, Hermann Hohl, nach Ende der Veranstaltung betonte.

An 50 Verkostungsstationen präsentierten sich Wein-erzeuger aus dem gesamten Anbaugebiet. Während im Heuss-Saal das prämierte Wein- und Sektangebot im Mittelpunkt stand, rückten im Maybach-Saal die jungen Gipfelstürmer von Wein.Im.Puls ihre Weinkonzepte ins Rampenlicht.

Geboten wurde aber mehr als Wein: die Schutzgemeinschaften für das Limpurger Rind sowie das Württemberger Lamm hatten Informationen und „Versucherle“ mitgebracht, ebenso die Spezialitätenbäckerei Hönnige sowie die Schokoladenmanufaktur Schell.

Die Weinerlebnisführer brachten den Besuchern das weintouristische Württemberg nahe, dessen Aktionen und Angebote zwischenzeitlich unter der Dachmarke „Weinwege Württemberg“ gebündelt wurden.

Wer sich durch das Gipfel-Angebot führen lassen wollte, konnte an Seminaren mit den amtierenden Weinhoheiten teilnehmen. Vorgestellt wurden unter anderem Siegerbetriebe und Weine aus der Landesprämierung sowie die Gewinner des Sonderwettbewerbs „Beste Württemberger“.



1.600 Besucher nutzten die Gelegenheit, um beim Weingipfel aus rund 250 Weinen und Sekten mit der geschützten Ursprungsbezeichnung (g. U.) „Württemberg“ ihre Favoriten herauszufinden

VI. WEITERE AUFGABEN UND VERANSTALTUNGEN

1. Wahl der Württemberger Weinkönigin

Carolin Klöckner trägt die Krone

Württemberg hat eine neue Weinregentin: Die 22-Jährige Carolin Klöckner aus Vaihingen/Enz wurde am 21. September 2017 in Stuttgart von einer 30-köpfigen Jury zur neuen Württemberger Weinkönigin und damit zur Nachfolgerin von Andrea Ritz gewählt.

Carolin Klöckner studiert Allgemeine Agrarwissenschaften an der Universität Hohenheim, wo sie sich unter anderem wissenschaftlich mit der Grünveredlung von Reben beschäftigt. Geboren in Offenbach am Main lebte sie sechs Jahre lang in den USA, bevor ihre Familie dann nach Vaihingen an der Enz kam. Für ihre Heimatstadt ist sie seit knapp einem Jahr als Vaihinger Weinprinzessin im Einsatz. Nun darf die „Halbschwäbin“, wie sie sich selbst bezeichnet, ganz Württemberg vertreten: „Für mich ist es eine Ehre, meinen Beitrag leisten zu können um unsere tolle Weinregion, unsere vielfältige Kulturlandschaft von all ihren Seiten zu repräsentieren“, sagte die frisch gekürte Weinkönigin vor 425 Besuchern der Wahl-Gala. Ganz besonders gefalle ihr, wie Wengerterinnen und Wengerter im Weinland Württemberg auf ganz einzigartige Art und Weise Tradition mit Innovation kombinieren.



Carolin Klöckner (Mitte), Württembergs neue Weinkönigin, umrahmt von ihren Weinprinzessinnen Laura Irouschek (r.) und Anja Off

Der neuen Württembergischer Weinkönigin sind zwei Weinprinzessinnen zur Seite gestellt: Anja Off (25) hat Public Management studiert und arbeitet im Landratsamt Esslingen. In ihrer Freizeit bewirtschaftet die Fellbacherin ihre eigenen Weinberge, leitet Weinproben und unterstützt im Weinverkauf der Weinmanufaktur Untertürkheim.

Laura Irouschek (26) war bereits Hohenloher Weinkönigin. Aktuell studiert die Weißbacherin, stolze Besitzerin eines kleinen Grauburgunder-Wengerts, Wirtschaftsingenieurwesen in Stralsund. Ihren Masterabschluss wird sie voraussichtlich Ende 2018 in der Tasche haben.

Württembergs Weinpräsident Hermann Hohl gratulierte den neuen Weinhoheiten: „Wir freuen uns, dass wieder ein fachkundiges und charmantes Trio zu Repräsentantinnen des Württembergischer Weins gewählt wurde. Ich bin sehr zuversichtlich, dass insbesondere unsere neue Weinkönigin, Carolin Klöckner, durch ihre unkomplizierte, freundliche und spontane Art überzeugen wird.“

2. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Quantensprünge im Weintourismus

Im Weintourismus geht es aufwärts! Nachdem am „Runden Tisch Weintourismus Württemberg“, der vom Weinbauverband mitinitiiert worden ist, die Wort-Bildmarke „Weinwege Württemberg“ etabliert wurde, erschien jetzt ein erstes Print-Produkt.

Dieser Flyer skizziert die einzelnen Routen: die Württembergischer Weinstraße, den Weinwanderweg sowie den noch jungen Wein-Radweg. Zudem ist nun die Homepage www.weinwege-wuerttemberg.de online.



„Weinwege Württemberg“ -
die neue weintouristische Erlebnismarke

„Es wurden Quantensprünge im Weintourismus erreicht. Auch das sind beachtenswerte Erfolge unserer Verbandsarbeit“, unterstrich Hermann Hohl, Präsident des Weinbauverbandes Württemberg, beim Jahrespressegespräch am 26. Januar 2017 in Weinsberg. Dass in Württemberg in einer gemeinsamen Anstrengung von Weinbau, Tourismus und Land zwei weintouristische Koordinierungsstellen geschaffen werden konnten, gilt gleichfalls als großer Erfolg: „So etwas hat gefehlt - und man darf feststellen, dass alle Beteiligten geradezu strotzen vor Dynamik und neuen Ideen“, berichtete Verbandsgeschäftsführer Werner Bader, der in den entsprechenden Gremien den Weinbauverband vertritt.



Zentrale Koordinatorinnen der Württembergischer Weintourismusaktivitäten sind Jessica Deutsch (Region Stuttgart, 3. von rechts) und Marianne Steinschulte (LVWO Weinsberg, 2. von rechts) - hier flankiert von den amtierenden Weinprinzessinnen Jasmin (links) und Viola (rechts) sowie Präsident Hohl

Aufbauend auf den bisherigen Erfolgen soll in den kommenden Monaten eine Weintourismusstrategie für Baden-Württemberg formuliert werden. Auch damit kommt die Landesregierung Forderungen des Weinbauverbandes entgegen. Gleiches gilt für den Steillagenweinbau, hier wird eine neue Förderrichtlinie erarbeitet. Dies erfolgte nicht zuletzt vor dem Hintergrund der infolge der neuen Pflanzrechtregelung möglichen Flächenverlagerung von der Steil- in die Flachlage. Nach langem Dicke-Bretter-Bohren sei man endlich erhört worden, freut sich Präsident Hohl: „Die angekündigte Förderung ist ein guter Einstieg. Ob sie ausreicht, um den Rückzug aus den arbeitsaufwändigen und touristisch überaus wertvollen und einzigartigen Lagen zu stoppen, muss sich erweisen.“

Herbstpressekonferenz

Ein herausforderndes Weinjahr

Es war wieder ein herausforderndes Weinjahr! Nach extremen Spätfrösten im April gibt es 2017 einen mengenmäßig deutlich unterdurchschnittlichen Jahrgang. Dafür ist bei reduzierten Erträgen die Qualität sehr hoch. Die diesjährigen Oechslewerte haben die Vorjahreswerte quasi überrundet. Statt eines Erntemarathons erwartet Weinbaupräsident Hermann Hohl in diesem Jahr einen „Lese-Sprint“.

Weit gehend haben sich die durch den Spätfrösten bedingten unterschiedlichen Reifestadien innerhalb einer Rebe gut nivelliert. Dennoch gilt eine gute Traubenselektion als Basis hoher Qualitäten. Tatsächlich sind die Weinberge in einem auffällig gut gepflegten Zustand. Seit dem ersten Auftauchen der Kirschessigfliege (KEF) legen die Württemberger Wengerter zunehmend großen Wert auf die Bestandshygiene – die beste Prophylaxe gegen die KEF, wie man zwischenzeitlich weiß. „Wir beobachten die Kirschessigfliege sehr genau und haben gelernt, mit ihr umzugehen!“, berichtet Präsident Hohl. Zum Beispiel lässt der Weinbauverband im Rahmen einer von ihm einberufenen Arbeitsgruppe, in der Vertreter aus Forschung, Wissenschaft und Beratung aber auch aus der Praxis sowie der Imkerei am Start sind, wöchentlich über die aktuelle Situation diskutieren. Im Anschluss an die Treffen werden die Verbandsmitglieder seitens der Geschäftsstelle umgehend per Mail mit praxisrelevanten Informationen versorgt.

Angesichts der sehr hohen und im Vergleich zur Vorwoche steil angestiegenen Oechslewerte lautete die Empfehlung zuletzt zügig zu lesen. Derzeit wird dies auch landauf landab praktiziert, sodass man schon jetzt, und damit vergleichsweise früh, Mitten im Lesetrubel steckt. Begonnen wurde verbreitet am vergangenen Wochenende mit den frühen Rotweinsorten (Acolon, Dornfelder, Portugieser). Diese Woche gehen auch schon späte Sorten wie Riesling und Trollinger ins Rennen. Insgesamt, so erwartet der Weinbauverband, dürfte die Lese in diesem Jahr – in Abhängigkeit natürlich von der folgenden Witterung – bis Anfang/Mitte Oktober weitgehend abgeschlossen sein: „Das wird ein echter Lese-Sprint“, prophezeit Präsident Hohl. Infolge der zuletzt feucht-warmen Witterung geht es zügig voran.

Die Mengenschätzung gestaltet sich in diesem Jahr noch schwieriger als sonst. Vor allem aufgrund der April-Fröste gibt es aber erneut unterdurchschnittliche Mengenerwartungen. „Einige Regionen sind leider von sehr deutlichen Ertragsausfällen betroffen, beispielsweise der Bereich Kocher-Jagst-Tauber, die Region Hohenlohe/Weinsberger Tal, selbst rund um Stuttgart gab es teilweise erhebliche Frostschäden“, sagte Hohl anlässlich der Herbstpressekonferenz des Verbandes am 24. September 2017 bei der Wein- und Sektkellerei Schloss Affaltrach in Obersulm. Insbesondere den Trollinger habe es stellenweise doch ziemlich gebeutelt. Insgesamt gehe der Weinbauverband derzeit von einem Durchschnittsertrag in Höhe von 75 bis 80 hl Weinmost je Hektar aus, allerdings bei großen regionalen Unterschieden. Im Vergleich zur Vorjahresernte wäre dies ein Minus zwischen 25 und 30% in der Menge. Auch wenn die Vegetationsbedingungen im Sommer – abgesehen von lokalen Unwetter- bzw. Hagelschäden – nahezu optimal waren, so wird der 2017er Württemberg-weit keinesfalls die 1 Mio. hl-Latte reißen. Hohl: „Dafür dürfen sich Verbraucher angesichts hoher Oechslewerte auf beste Qualitäten freuen!“



Auch Agrarminister Hauk prophezeite nach dem Blick durch den Refraktometer einen Jahrgang mit gutem Qualitätspotenzial (Foto: wvw). Ziel der Landesregierung sei es, so Minister Hauk, den heimischen Weinbau trotz der Änderungen des Klimas langfristig zu sichern. Eine Aussage, die bei Weinbaupräsident Hermann Hohl (links im Bild) sowie Weinkönigin Andrea Ritz (rechts) gut ankam

VII. REBENZÜCHTUNG

1. Bericht zur Rebenselektion

Die Veredlungszahlen der traditionellen Rebsorten waren bei den Rebveredlern in den letzten Jahren aufgrund mangelnder Nachfrage rückläufig und in der Folge auch der Bedarf an Edelreisern. Somit gingen die Bestellmengen für Lemberger und Trollinger im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr leicht zurück und lagen bei 30.000 Ruten.

Vom Trollinger konnte der Qualitätsklon WWV 15 erfolgreich eingeführt werden. Des weiteren befindet sich ein senkrecht wachsender Trollinger-Klon in der Zulassung.

Die zur jetzigen Edelreisegewinnung benötigten Vermehrungsanlagen wurden im September 2017 selektiert und von Nicole Dickemann vom Landwirtschaftsamt Heilbronn besichtigt und anerkannt. Die Edelreiser wurden im Dezember 2017 geschnitten und an die Veredlungsbetriebe angeliefert. Da nur noch virusfreies Material vermehrt werden darf, haben sich die Eigenschaften des neuen „grünen“ Lemberger gegenüber den traditionellen mit Blattrollkrankheit befallenen Lembergern verändert. Diese veränderten Eigenschaften und die daraus entstandenen notwendigen Veränderungen in der Kulturführung müssen weiterhin intensiv dem Berufsstand vermittelt werden.

Unter der Leitung von Walter Gurrath wurden die Selektionsarbeiten und der Edelreiserschnitt zusammen mit vier Mitarbeitern sorgfältig erledigt. Im Weinbauverband war Christian Seybold für die Organisation der Arbeiten und den Schriftverkehr mit den Ämtern und Behörden zuständig.

2. Bodenproben zur Nematodenuntersuchung

Seit 2010 übernimmt der Weinbauverband Württemberg von der LVWO Weinsberg die Aufgabe der Bodenprobenentnahme auf zukünftigen Mutterrebenbeständen zur Untersuchung auf Virus übertragende Nematoden. 2017 wurden hierfür insgesamt 26 Flächen mit 181 Einstichen beprobt. Die Untersuchung der Bodenproben wird im Weinbauinstitut Freiburg durchgeführt.

VIII. WEIN UND TOURISMUS

1. Weininstitut Württemberg GmbH

Vor 10 Jahren hat sich das Weininstitut Württemberg eine neue Struktur gegeben. Aktuell sind neben dem vorhergehenden alleinigen Gesellschafter Weinbauverband Württemberg e.V. die Werbegemeinschaft Württembergischer Weingärtnergenossenschaften eG, der Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft e.V., der Verband Deutscher Prädikats- und Qualitätsweingüter e.V., und der Württemberger Weingüter e.V. als Gesellschafter beigetreten.

Als Hauptaufgaben des Weininstitutes wurden die Durchführung von Messen bzw. Veranstaltungen und die Förderung des Weintourismus in Württemberg definiert.



Veranstaltungen 2017

Als jeweils zweitägige Veranstaltungen wurden in Kooperation mit der MBW GmbH und der Badischer Wein GmbH die **Baden-Württemberg Classics** an vier Standorten durchgeführt:

Ort	Termin	Anzahl Aussteller	Anzahl Besucher
Duisburg	1. und 2. April	71	3.600
Dresden	22. und 23. April	47	2.600
Berlin	28. und 29. Oktober	61	3.800
Hannover	25. und 26. November	49	1.300

Die Tourismusgemeinschaften aus Baden-Württemberg haben ebenso wie die Jungwinzer („Wein Im.Puls“ und „Generation Pinot“) ihre Themen und Produkte in Gemeinschaftsständen präsentiert. Jungwinzer und Weinhoheiten der beiden Anbaugebiete Baden und Württemberg haben Seminare für die Besucher durchgeführt.

Zum zweiten Mal wurde im HCC in Hannover eine Baden-Württemberg Classics durchgeführt. Die Veranstaltung in Hannover hat noch Potential und wird deswegen auch in 2018 angeboten.

Neben anderen Weinmessen besteht an den ehemaligen Baden-Württemberg Classics Spielorten Hamburg und erstmals ab 2018 auch in München die Möglichkeit der Teilnahme an der „Weintour“. Mit einem vergleichbaren Konzept wie dem der Baden-Württemberg Classics versucht das DWI damit für die Weinerzeuger aus allen deutschen Anbaugebieten Veranstaltungen rund um das Thema Wein und Tourismus zu etablieren.

2. Weintourismus

Im Jahrgangskurs 2017/18 werden weitere 29 Weinerlebnisführer ausgebildet. Somit werden danach über 180 Teilnehmer zu Weinerlebnisführern ausgebildet sein. Daneben wurden 12 Teilnehmer zu Weindozenten weiterqualifiziert. Die Ausbildungen erfolgen in enger Kooperation mit der LVWO in Weinsberg. Der Weinerlebnisführer Württemberg e.V., bei dem die überwiegende Mehrzahl der ausgebildeten Weinerlebnisführer Mitglied sind, wird zudem in seiner Tätigkeit aktiv unterstützt. Bislang wurden von den Weinerlebnisführern über 200.000 weininteressierte Gäste betreut und von den Qualitäten des Württemberger Weines überzeugt.

Bis Jahresende 2017 waren in Württemberg 21 „Besenwirtschaften“ vom Taubertal bis zum Bodensee als Württemberger Besen zertifiziert. Ebenso waren 10 Weinfeste als Württemberger Weinfest zertifiziert. In beiden Fällen wurden Wiederholungsprüfungen durchgeführt. Eine aktive Pressearbeit unterstützt dabei die Zertifizierten. Den Württemberger Besen werden zusätzlich kostenfrei Werbemittel zur Verfügung gestellt.

Alle Zertifizierungen sollen durch den „Blick von außen“ zur Verbesserung der Qualität der angebotenen Leistungen führen. Durch eine stärkere Profilierung soll eine Abgrenzung zu anderen Anbietern in- und außerhalb der Region erfolgen. Zudem dient die Zertifizierung den Touristikern als Richtschnur für die Bewerbung einzelner Themenbereiche.

Kooperation mit der DEHOGA

In Zusammenarbeit mit der DEHOGA und dem Weinbauverband Baden wurden Zertifizierungen zum Haus der Baden-Württemberger Weine durchgeführt. Über 100 gastronomische Betriebe sind aktuell in Baden-Württemberg zertifiziert. Dieses Projekt umfasst auch die Weine des Monats, die diesen Gastronomen und den „Schmeck-den-Süden“-Gastronomen angeboten werden. Alle Weinbaubetriebe haben die Möglichkeit, Weine zur Verkostung anzustellen und damit die Chance, aktuell weit über 300 Gastronomen zu erreichen.

„Weine des Monats“ des Jahres 2017 aus Württemberg

Mai 2017

2016 Chardonnay QbA trocken
Remstalkellerei eG, Weinstadt-Beutelsbach

Juli 2017

2016 Lemberger Rosé QbA trocken
Winzer vom Weinsberger Tal eG, Löwenstein

Dezember 2017

2015 »CH« CUVÉE HIRSCH Großes Geweih
Weinkellerei Hirsch, Leingarten

Weinwege Württemberg

Nach intensiven Gesprächen mit den Tourismusgemeinschaften und mit Unterstützung des Landes Baden-Württemberg konnte ein Arbeitskreis Weintourismus Württemberg gegründet werden, der wiederum mit Unterstützung des Landes, der Tourismusgemeinschaften und des Weininstitutes für drei Jahre eine Koordinierungsstelle Weintourismus Württemberg finanziert. Die Personalstelle ist beim Verein Regio Stuttgart Marketing und Tourismus angesiedelt. Aufgabe ist der Aufbau einer Dachmarke zum Weintourismus in Württemberg unter dem Titel Weinwege Württemberg und die Entwicklung von Maßnahmen zur Stärkung derselben. Die drei Weinrouten Württemberger Weinstraße, Württemberger Weinradweg und Württemberger Weinwanderweg bilden den Kern der neuen Marke. Darin eingebunden sind Weinbaubetriebe, (zertifizierte) Besenwirtschaften, Häuser der BW-Weine, (zertifizierte) Weinfeste, Weinerlebnisführer, Weindozenten und Übernachtungsmöglichkeiten. Die Vermarktung erfolgt bislang über eine Broschüre und eine Übersichtskarte zum Thema „Weinwege Württemberg“, außerdem über die eigene Homepage <https://www.weinwege-wuerttemberg.de/>.



Das Weininstitut Württemberg beteiligt sich darüber hinaus am „Runden Tisch Weintourismus Baden-Württemberg“, um weitere Themenfelder in Abstimmung mit den Kollegen aus Baden und den Tourismusorganisationen im Lande insgesamt zu bearbeiten und, wenn möglich, zu bündeln. Im Jahre 2017 wurde in diesem Kreis unter Federführung der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg ein landesweites Weintourismuskonzept unter der Marke „Weinsüden“ entwickelt. Daraus ableitend sollen jetzt Produkt- und Kommunikationsstrategien entwickelt werden, die Organisation geregelt, Netzwerke gebildet und mit Hilfe einer Binnenkampagne den beteiligten Partnern vermittelt werden.

3. Weintourismus-Preis Baden-Württemberg

Preis für Esslinger Staffelsteiger

Bei der diesjährigen Verleihung der Weintourismus-Preise Baden-Württemberg standen Projekte im Mittelpunkt, die den Steillagenweinbau inszenieren. Tourismus-Minister Guido Wolf zeichnete unter anderem den „Esslinger Weinerlebnisweg“ und den „Esslinger Weinwandertag“ aus, die auf eine Initiative der Weingärtner Esslingen und des Staffelsteiger-Vereins zurückgehen.



Die Weintourismuspreise des Landes Baden-Württemberg wurden am 10. Juli 2017 von Minister Guido Wolf verliehen

Der Esslinger Weinerlebnisweg führt seine Besucher seit 2016 durch die einmalige Kulturlandschaft und die ortsbildprägenden Steillagen der Stadt. Er bietet nicht nur atemberaubende Ausblicke auf die mittelalterliche Altstadt, sondern informiert an 20 Stationen über die Geschichte der Terrassenweinberge und über die Arbeit im Weinberg. Ein jährlicher Höhepunkt ist der Esslinger Weinwandertag, der sich in mehr als drei Jahrzehnten zu einem Publikumsmagneten entwickelt hat und das Thema Steillagen einer breiten Öffentlichkeit bekannt macht. Besonders begeistert war die Jury außerdem von speziellen Angeboten für Familien, die ganzjährig genutzt werden können.

Ein Anerkennungspreis wurde an die Umweltakademie Baden-Württemberg für ihr Projekt „Lebendiger Weinberg“ verliehen. Seit mehr als 20 Jahren setzt sich die Umweltakademie dafür ein, den Weinbau umweltverträglich zu gestalten. Zu den vielerlei Aktivitäten des Projekts gehören etwa die Pflanzung verschiedener vom Aussterben bedrohter Arten in privaten und öffentlichen Weinbergen, außerdem Seminare und Kurse sowie eine umfangreiche Informationsarbeit.

IX. AUSBILDUNG & BERUFSNACHWUCHS

1. Winzer / Winzerinnen

Ihre Abschlussprüfung im Winzerberuf haben im Regierungsbezirk Stuttgart 2017 absolviert:

Landkreis	Absolvent
Landkreis Esslingen:	Sophie Liebe, Esslingen
	Philipp Necker, Beuren
	Alexa Schulz, Kirchheim/Teck
Landkreis Heilbronn:	Luisa Albrecht, Heilbronn
	Steffen Badtmann, Obersulm-Weiler
	Johannes Benz, Eppingen-Elsenz
	Wanja Karr, Schwaigern
	Tobias Läßle, Ilsfeld
	Ruben Mayer, Brackenheim
	Robin Rügner, Nordheim
	Benjamin Schaaf, Lauffen
	Felix Schilling, Brackenheim
	Felix Schmidt, Erlenbach
	Kaan Sengöz, Heilbronn
	Alexander Senst, Heilbronn
	Felix Wachtstetter, Pfaffenhofen
Luisa Wein, Brackenheim	
Torben Zinecker, Neuenstadt	
Hohenlohekreis:	Stephan Kreh, Bretzfeld
	Sandra Müller, Neuenstein-Eschelbach
Landkreis Ludwigsburg:	Josua Baumgärtner, Sachsenheim
	Jonas Fink, Mundelsheim
	David Leize, Steinheim
	Sandra Ohde, Mundelsheim
	Jörg Reichert, Erligheim
	Nina Royek, Sachsenheim-Spielberg
	Nadine Ullrich, Ditzingen
Aron Zahler, Ludwigsburg	
Main-Tauber-Kreis:	Fabian Scherer, Bad Mergentheim
Landkreis Rems-Murr:	Alexander Bek, Waiblingen
	Jochen Thön, Schorndorf
Stadt Stuttgart:	Christian Bock, Stuttgart
	Moritz Warth, Stuttgart

2. Weinbautechniker / Weinbautechnikerinnen

Folgende Techniker/Technikerinnen für Weinbau und Önologie haben an der Weinbauschule in Weinsberg ihre Zeugnisse entgegen genommen:

Absolventen der Technikerschule Weinsberg / LVWO 2017

Joscha Dippon, Beilstein

Lukas Ernst, Güglingen

Simon Gemmrich, Beilstein

Dieter Kizler, Mundelsheim

Jasmin Krohmer, Flein

Daniel Schweizer, Schwaigern-Stetten

3. Küfermeister

Ende Juli verabschiedete der Schulleiter der Weinbauschule Weinsberg, Rolf Hauser, 14 angehende Kellermeister. Die Meisterbriefe gibt es im April 2018.

Küfermeister der LVWO Weinsberg 2017

Alexander Hammer, Hessigheim

Jenny Voigtländer, Brackenheim-Meimsheim

4. Berufswettbewerb der Deutschen Landjugend

Über 90 junge Wengerter/-innen nahmen Mitte Februar 2017 am Württemberg-weiten Vorentscheid zum Berufswettbewerb der Deutschen Landjugend teil. Die Sieger wurden in zwei Leistungsklassen ermittelt: In der Kategorie WI „Winzer-Azubis“ siegte Felix Schilling (Brackenheim), punktgleich auf Platz 2 landeten Tobias Händel (Bönnigheim) und Lisa-Marie Blatt (Brackenheim). In der Kategorie WII „Winzer in Fortbildung“ qualifizierten sich Sieger Michael Dimmeler (Hagnau) sowie Marcel Ritter (Korb) als Zweitplatzierter für den Bundesentscheid; auf dem dritten Platz landete Christina Kircher aus Weinsberg.



Sieger(-innen) des Berufswettbewerbs der Deutschen Landjugend mit Vertretern des Weinbauverbandes sowie der Sponsoren

X. WEINBAU IN WÜRTTEMBERG

Magdalena Dreisiebner, LVWO Weinsberg

Tätigkeitsbericht Weinbaukartei und Qualitätsweinprüfung 2017

1. Weinbaukartei

2017 wurde das 1990 eingeführte EDV-Programm durch ein neues abgelöst. Diese Neuprogrammierung führte zu Problemen mit den Meldungen zur Weinbaukartei, verursacht durch die Softwarepartner der Betriebe, die ihre Meldungen zur Weinbaukartei per EDV tätigen. Deshalb war es bis Redaktionsschluss nicht möglich, seriöse Daten für das Jahr 2017 aus der Weinbaukartei zu liefern.

2. Qualitätsweinprüfung

Anzahl der Anstellungen und der geprüften Weine 2017

Im Jahr 2017 stellten 511 Weingüter/Selbstvermarkter, 31 Genossenschaften, 19 Erzeugergemeinschaften, 34 Kellereien mit Betriebssitz in Württemberg und 5 Kellereien, die ihren Betriebssitz außerhalb Württembergs haben, insgesamt 12.197 Weine zur amtlichen Qualitätsweinprüfung an. Die amtliche Prüfungsnummer erhielten 11.726 Weine mit einer Menge von 86,2 Mio. Liter.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Anzahl der Anstellungen und der geprüften Weine in Liter aufgezeigt. Die geprüfte Menge liegt im Berichtsjahr deutlich unter der Menge, die aufgrund der gesetzlichen Vorgabe in Verkehr gebracht werden kann und auch unter dem langjährigen Durchschnitt.

Tab. 1, Antragsarten:

Antragsart:	Anzahl		Menge	
	Anstellungen	in %	Liter	in %
Tankprobe	1.936	15,9	42.582.450	49,1
Teilfüllung	610	5,0	8.538.536	9,8
komplette Füllung	9.651	79,1	35.585.280	41,1
Summe Erstanstellungen	12.197	100	86.706.266	100

Zum Vorjahr hat sich die Menge, die als Tankprobe geprüft wurde um rund 10 % erhöht, was aber nach Anzahl der Anstellungen lediglich eine Veränderung von weniger als 1 % bedeutet. 79 % der Partien waren zum Zeitpunkt der Qualitätsweinprüfung bereits komplett abgefüllt.

Weinarten nach Menge

Nach Weinarten ergibt sich mengenmäßig folgende Verteilung:

Rotwein 59,5 % (2016: 62,1 %), Rotling 2,1 % (2016: 2,5 %), Rosé 5,5 % (2016: 4,4 %), Weißherbst 6,4 % (2016: 6,0 %), Blanc de Noir 2,2 % (2016: 1,7 %) und Weißwein 24,5 % (2016: 23,3 %).

Der Rotweinanteil ist weiterhin rückläufig und liegt nun unter 60 %, während sich der Weißweinanteil geringfügig steigern konnte.

Anzahl und Menge der geprüften Weine, geordnet nach Betriebsform

Die Weingärtnergenossenschaften liegen bei der Anzahl der Anstellungen bei einem Anteil von etwa 31 %, verfügen aber über einen Mengenanteil von 68 %. Die Menge je angestellter Partie beträgt etwa 16.00 Liter Wein. Die Weingüter / Selbstvermarkter sind bei der Anzahl der Anstellungen zwar mit 55 % vertreten, haben aber einen mengenmäßigen Anteil von lediglich 13 %. Die Menge je angestellter Partie beträgt hier etwa 1700 Liter Wein.

In den letzten Jahren steigerte sich die angestellte Menge der Kellereien, die mittlerweile mit rund 11 Mio. Liter so groß wie die der Weingüter / Selbstvermarkter ist.

Tab. 2, Betriebsform:

Betriebsform	Anzahl		Menge	
	Anstellungen	in %	Liter	in %
Erzeugergemeinschaften	714	6,1	5.563.992	6,5
Genossenschaften	3.588	30,6	57.946.610	67,4
Kellereien	966	8,3	11.055.711	12,8
Weingüter/Selbstvermarkter	6.458	55,0	11.443.094	13,3
Gesamt	11.726	100	86.009.407	100

Verteilung der geprüften Weine, geordnet nach der Geschmacksart

Für die Weinmenge mit zugeteilter Prüfungsnummer nach den gesetzlich definierten Bezeichnungsmöglichkeiten hinsichtlich der Geschmacksarten ergaben sich folgende Werte:

Tab. 3, Geschmacksarten

trocken	0 - 4 g/l Zucker	4,8 Mio. Liter	5,6 %
trocken	über 4 g/l Zucker	18,6 Mio. Liter	21,6 %
halbtrocken		22,6 Mio. Liter	29,3 %
lieblich		37,7 Mio. Liter	43,9 %
süß		2,3 Mio. Liter	2,6 %

Der Anteil halbtrockener Weine ist weiterhin abnehmend. Liebliche Weine machen mittlerweile knapp 44 % der Menge aus. Süße Weine konnten nochmals um 0,3 % zulegen.

32 Qualitätsperlweine mit einer Menge von rund 245.000 Liter wurden 2017 zur Prüfung angestellt.

Menge der geprüften Weine, geordnet nach geografischer Angabe

Tab. 4, Geografische Angabe:

Geografische Angabe	Menge in Liter	Menge in %
Württemberg	49.366.936	57,40
Bereich	32.547	0,04
Gemeinde/Gemarkung	1.204.499	1,40
Großlage	17.930.187	20,85
Einzellage	17.475.973	20,32
Gesamt	86.010.142	100

Über 57 % der Menge wurde 2017 als „Württemberg“ ohne nähere geografische Angabe beantragt und geprüft, der Gebrauch der Lagen (sowohl Einzel- als auch Großlagen) ist mit rund 20% ungefähr gleich groß. Die Angabe des Bereiches und der Gemeinde / Gemarkung spielen in Württemberg keine Rolle.

Anzahl und Menge der geprüften Sekte

Im Berichtsjahr wurden 395 Sekte mit einer Gesamtmenge von rund 1,3 Mio. Liter geprüft. Die Genossenschaften lieferten mit 35 % der Anstellungen 60 % der Menge. Knapp die Hälfte der angestellten Sekte stammten von Weingütern, dies sind lediglich 18 % der Menge.

Tab. 5, Sekt nach Betriebsform:

Betriebsform	Anstellungen		Menge	
	Anzahl	in %	Liter	in %
Erzeugergemeinschaften	59	14,9	146.884	11,2
Genossenschaften	135	34,2	795.418	60,4
Kellereien	13	3,3	138.923	10,5
Weingüter/Selbstvermarkter	188	47,6	235.340	17,8
Gesamt	395	100	1.316.565	100

Im Vergleich zum letzten Jahr haben sich die Menge und die Anzahl der Anstellungen an Sekt gruppiert nach Geschmacksarten kaum verändert.

Tab. 6, Sekt nach Geschmacksarten:

Geschmack	Anstellungen		Menge	
	Anzahl	in %	Liter	in %
naturherb / brut nature	10	2,5	10.986	0,8
extra herb / extra brut	8	2,0	20.548	1,6
herb / brut	143	36,2	381.202	29,0
extra trocken / extra dry	37	9,3	108.780	8,3
trocken / dry	185	46,9	762.970	58,0
halbtrocken	9	2,3	30.920	2,3
süß	1	0,3	280	0
mild	2	0,5	879	0,1
Gesamt	395	100,00	1.316.565	100

Weiterhin dominiert trockener Sekt nach Menge (58 %) und Anzahl (47%) der Anstellungen, gefolgt von Sekt im Geschmacksbereich brut. Der Anteil von Sekten mit deutlicher Restsüße hat leicht zugenommen.

Tab. 7, Sekt nach Farbe:

Farbe	Anstellungen		Menge	
	Anzahl	in %	Liter	in %
weiß	228	57,72	947.346	71,96
blanc de noir	22	5,57	54.834	4,17
rosé	90	22,79	236.921	18,00
Weißherbst	35	8,86	34.561	2,63
Sekt aus Schillerwein	2	0,51	1.773	0,14
rot	18	4,56	41.130	3,12
Gesamt	395	100	1.316.565	100

Der Anteil weißweinfarbener Sekte ist auch 2017 gestiegen und liegt nun bei 76 % der angestellten Sektmenge (Weißweinspekt und Blanc de Noir Sekt). Rosésekt entspricht rund 20 % der Menge und Anstellungen.

Tab 8, Sekt nach Gärungsart:

Gärungsart	Anstellungen		Menge	
	Anzahl	in %	Liter	in %
Crémant	1	0,25	995	0,08
Tankgärung	85	21,52	756.579	57,46
Flaschengärung	84	21,27	242.910	18,45
Klassische Flaschengärung	225	56,96	316.081	24,01
Gesamt	395	100,00	1.316.565	100,00

Mehr als die Hälfte der Anstellungen waren Sekte aus klassischer Flaschengärung, was rund ein Viertel der Menge ausmacht. Mengenmäßig dominiert auch 2017 Sekt aus der Tankgärung mit über 57 %.

Stellvertretend für seine Mitglieder beklagt der Weinbauverband Württemberg im Jahr 2017 den Tod von

Eberhard Reiner, Schwaigern	Ehrenmitglied, Träger der Goldenen Ehrennadel
Otto Kast, Heilbronn	Träger der Goldenen Ehrennadel
Adolf Kästle, Eberstadt	Träger der Goldenen Ehrennadel



Weinbauverband Württemberg

Hirschbergstraße 2

74189 Weinsberg

Tel. 07134/8091 · Fax 07134/8917

E-Mail: info@weinbauverband-wuerttemberg.de

Internet: www.weinbauverband-wuerttemberg.de